



Amt Biesenthal-Barnim

34. Jahrgang

Biesenthal, 30. April 2024

Nummer 4 | Woche 18

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung – Gemeinsame Wahlbekanntmachung	Seite 2
Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Amt Biesenthal-Barnim	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge	Seite 14
1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Sydow vom 19.03.2024	Seite 25
3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal vom 08.05.2020	Seite 26
Auszahlung der Jagdpacht Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal	Seite 26
Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Trampe am 31. Mai 2024	Seite 26
Satzung der Jagdgenossenschaft Priesterpfuhl	Seite 27
Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2021	Seite 30
Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2021	Seite 31

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 14.03.2024	Seite 32
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 18.03.2024	Seite 32
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 19.03.2024	Seite 33
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 21.03.2024	Seite 33
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 21.03.2024	Seite 34
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 08.04.2024	Seite 35



I. AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen

**Wahlbekanntmachung – Gemeinsame Wahlbekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen für die gleichzeitigen Wahlen zum Europäischen Parlament,
zum Kreistag des Landkreises Barnim und in**

Biesenthal: zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)
zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung
zur Wahl des Ortsbeirats Danewitz

Breydin zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)
zur Wahl der Gemeindevertretung

Marienwerder zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)
zur Wahl der Gemeindevertretung
zur Wahl des Ortsbeirats Marienwerder
zur Wahl des Ortsbeirats Sophienstadt
zur Wahl des Ortsbeirats Ruhlsdorf

Melchow zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)
zur Wahl der Gemeindevertretung
zur Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) des OT Melchow
zur Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) des OT Schönholz

Rüdnitz zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)
zur Wahl der Gemeindevertretung

Sydower Fließ zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)
zur Wahl der Gemeindevertretung

am 09. Juni 2024

- Die Wahlberechtigtenverzeichnisse zu den oben genannten Wahlen in den Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim werden in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim (Mo und Do: 09.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr, Di: 09.00–12.00 und 14.00–18.00 Uhr) Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen und das Wahlberechtigtenverzeichnis einsehen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

- Anträge auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis für die Kommunalwahl können gestellt werden von:

- einer wahlberechtigten Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat. In diesem Fall hat sie das der Wahlbehörde in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
- einer wahlberechtigten Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
- einer/einem wahlberechtigten Unionsbürgerin/Unionsbürger, die/der nicht der Meldepflicht unterliegt.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum 25. Mai 2024 bei der Wahlbehörde – Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim – Wahlbüro Zimmer 205, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal während der allgemeinen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung (Mo und Do: 09.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr, Di: 09.00–12.00 und 14.00–18.00 Uhr) zu stellen.

Die antragstellende Person hat gegenüber der Wahlbehörde zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis beantragt hat.

3. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr bei der Wahlbehörde – Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim – Wahlbüro Zimmer 205, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Wahlberechtigte Personen, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
5. Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
- eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - eine nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- oder Einspruchsfrist versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - ihr Recht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnis erfahren hat.

Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bis zum 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Wahlbüro Raum 205, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal beantragt werden.

Die Schriftform gilt – außer bei der Beantragung für eine andere Person – auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

In den Fällen gemäß Punkt 6 b) können die Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Da gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die antragstellende Person wahlberechtigt ist.

7. Wahlscheininhaber können an den Wahlen in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

8. Ein Wahlschein (weiß) ist für die Wahl zum Europäischen Parlament, ein weiterer für die Wahl des Kreistags (gelb) und ein dritter für die Wahl zur Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung, zum ehrenamtlichen Bürgermeister (m/w/d) und der Ortsvorsteher (m/w/d) / Ortsbeirat bestimmt (hellgrün), letzteres nur für Ortsteile in denen Ortsvorsteher (m/w/d)/ Ortsbeiräte direkt gewählt werden.

9. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person:

- für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
- für die Wahl zum Kreistag
 - einen amtlichen cremefarbenen Stimmzettel
 - einen amtlichen cremefarbenen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
- für die Wahl zur Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung, des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d), des Ortsbeirates und des Ortsvorstehers (m/w/d)
 - einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung
 - einen amtlichen hellrosanen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
 - einen amtlichen fliederfarbigen Stimmzettel für die Ortsvorsteherwahl/Ortsbeiratswahl
 - einen amtlichen hellgrauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellgrünen Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier wahlberechtigte Personen vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wahlberechtigte den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Biesenthal, den 20.03.2024

gez.

Nedlin

*Leiter der Wahlbehörde
Amt Biesenthal-Barnim*

Siegel

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Amt Biesenthal-Barnim

(nach § 41 Abs.1 Europawahlordnung (EuWO) und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung – BbgKWahlV –)

**für die Wahl zum Europäischen Parlament,
für die Wahl zum Kreistag Barnim,
für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung,
für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)
und für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Danewitz**

in der Stadt Biesenthal am 09. Juni 2024

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl des Kreistages Barnim, die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) und die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Danewitz in der Stadt Biesenthal werden gleichzeitig durchgeführt.

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Stadt Biesenthal (16359) ist in 5 Wahlbezirke eingeteilt:**

Biesenthal 01	Wahllokal	Dreifeldsporthalle, Schützenstraße 44 a,	barrierefrei
Biesenthal 02	Wahllokal	Rathaus, Am Markt 1	barrierefrei
Biesenthal 03	Wahllokal	Mensa Grundschule, Bahnhofstraße 9–12	barrierefrei
Biesenthal 04	Wahllokal	Kita Knirpsenland, Bahnhofstr. 105	barrierefrei
Biesenthal 05	Wahllokal	Gemeindezentrum Danewitz, Dorfstraße 21	nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.04.2024 bis zum 18.05.2024 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und die Wahllokale angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen zum Kreistag, der Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeirat und des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d), für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.

4. Wahlberechtigte haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

– Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

– Die Stimmzettel für die Wahl der Vertretung enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.

– Der Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.

6. Bei der Europawahl gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Bei der Wahl des Kreistags, der Stadtverordnetenversammlung oder des Ortsbeirats muss der Wahlberechtigte die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

Er kann

a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben

b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschla-

ges geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschla- ges gebunden zu sein – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig

c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben – jedoch nicht mehr als drei Stimmen sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis eingesetzt werden.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahllokal abgeben.

8. Für die Europawahl werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,

c) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

d) durch Briefwahl teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis oder für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) besitzt, kann an der Wahl

e) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder

f) durch Briefwahl teilnehmen.

9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen.

Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Kreistagswahl und für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

- Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen jeweils nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Briefwahlvorstände zur gesonderten Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Europawahl und zur Wahl des Kreistages Bar-

nim treten am 09.06.2024 ab 15.00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zusammen.

Der Briefwahlvorstand tritt zur gesonderten Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Biesenthal sowie zur gesonderten Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse der Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Danewitz am 09.06.2024 ab 15.00 Uhr im Briefwahllokal Große Sporthalle Biesenthal Schützenstraße 44c zusammen.

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist (§ 47 EuWO sowie § 49 BbgKWahlV).

11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft, der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

12. Die Stimmzettel

- für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - für die Wahl des Kreistages Wahlkreis 8
 - für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung
 - für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)
 - für die Wahl des Ortsbeirates OT Danewitz
- werden durch Aushang in den Wahllokalen am Wahltag bekannt gemacht.

Aufgrund der Größe können diese Stimmzettel nicht in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht werden, sie wurden in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, 16359 Biesenthal, Berliner Straße 1; im Wahlbüro 1. Etage, ab dem **06.05.2024** ausgelegt.

Biesenthal, den 28.03.2024

*gez. Nedlin
Leiter der Wahlbehörde
Amt Biesenthal-Barnim*

Siegel

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Amt Biesenthal-Barnim

(nach § 41 Abs.1 Europawahlordnung (EuWO) und

§ 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung – BbgKWahlV –)

für die Wahl zum Europäischen Parlament,

für die Wahl zum Kreistag Barnim,

für die Wahl der Gemeindevertretung,

für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

in der Gemeinde Breydin am 09. Juni 2024

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl des Kreistages Barnim, die Wahl der Gemeindevertretung und die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) in der Gemeinde Breydin werden gleichzeitig durchgeführt.

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Breydin (16230) ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt:**

Breydin 01	Wahllokal	Kulturraum Trampe, Dorfstraße 53	nicht barrierefrei
Breydin 02	Wahllokal	Gemeindezentrum Tuchen-Klobbicke, Mühlenweg 34/35	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.04.2024 bis zum 18.05.2024 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und die Wahllokale angegeben, in denen die Wahlberechtigten wählen können.

3. Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen zum Kreistag, der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d), für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.
4. Wahlberechtigte haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
 - Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - Der Stimmzettel für die Wahl der Vertretung enthält die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
 - Der Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.
6. Bei der Europawahl gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Bei der Wahl des Kreistags und der Gemeindevertretung muss der Wahlberechtigte die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.
Er kann
 - a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben
 - b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein — jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
 - c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben — jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d), gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis eingesetzt werden.
Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahllokal abgeben.

8. Für die Europawahl werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,
 - c) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - d) durch Briefwahl teilnehmen.
Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis oder für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) besitzt, kann an der Wahl
 - e) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - f) durch Briefwahl teilnehmen.
 9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen.
Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Kreistagswahl und für die Gemeindewahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen jeweils nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der

wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Briefwahlvorstände zur gesonderten Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Europawahl und zur Wahl des Kreistages Barnim treten am 09.06.2024 ab 15.00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zusammen.

Die gesonderte Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl zur Wahl der Vertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) erfolgt innerhalb der Auswertung am 09.06.2024 ab 15.00 Uhr im Briefwahllokal Große Sporthalle Biesenthal Schützenstraße 44c.

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist (§ 47 EuWO sowie § 49 BbgKWahlV).
11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs.4 des Europawahlgesetzes)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft, der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

12. Die Stimmzettel
 - für die Wahl zum Europäischen Parlament,
 - für die Wahl zum Kreistag Barnim Wahlkreis 9
 - für die Wahl der Gemeindevertretung,
 - für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)
 werden durch Aushang in den Wahllokalen am Wahltag bekannt gemacht.

Aufgrund der Größe können diese Stimmzettel nicht in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht werden, sie wurden in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, 16359 Biesenthal, Berliner Straße 1; im Wahlbüro 1. Etage, ab dem **06.05.2024** ausgelegt.

Biesenthal, den 28.03.2024

Nedlin

*Leiter der Wahlbehörde
Amt Biesenthal-Barnim*

Siegel

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Amt Biesenthal-Barnim

(nach § 41 Abs.1 Europawahlordnung (EuWO) und
§ 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung – BbgKWahlV –)

**für die Wahl zum Europäischen Parlament,
für die Wahl zum Kreistag Barnim,
für die Wahl der Gemeindevertretung,
für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d),
für die Wahl des Ortsbeirats Marienwerder,
für die Wahl des Ortsbeirats Sophienstädt,
für die Wahl des Ortsbeirats Ruhlsdorf**

in der Gemeinde Marienwerder am 09. Juni 2024

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl des Kreistages Barnim, die Wahl der Gemeindevertretung, die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) und die Wahl der Ortsbeiräte (Marienwerder, Ruhlsdorf, Sophienstädt) in der Gemeinde Marienwerder werden gleichzeitig durchgeführt.

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Marienwerder (16348) ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt:**

Marienwerder 01	Wahllokal	Turnhalle, Zerpenschleuser Str. 42	barrierefrei
Marienwerder 02	Wahllokal	Bürgerhaus Ruhlsdorf, Dorfstr. 73	nicht barrierefrei
Marienwerder 03	Wahllokal	Gemeindevereinshaus Sophienstädt, Alte Dorfstr. 19	nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.04.2024 bis zum 18.05.2024 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und die Wahllokale angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen zum Kreistag, der Gemeindevertretung, des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) und des Ortsbeirats statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d), für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.
4. Wahlberechtigte haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis — Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis —

oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
 - Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr

Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

- Die Stimmzettel für die Wahl der Vertretung enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
- Der Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.

6. Bei der Europawahl gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Bei der Wahl des Kreistags, der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte muss der Wahlberechtigte die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

Er kann

- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben
- b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschla- ges geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschla- ges gebunden zu sein – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
- c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d), gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Wei- se eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis eingesetzt werden.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkenn- bar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahllokal abgeben.
8. Für die Europawahl werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/ der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,

- c) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahl- kreises oder

- d) durch Briefwahl teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis oder für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) besitzt, kann an der Wahl

- e) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlge- bietes oder

- f) durch Briefwahl teilnehmen.

9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen.

Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Kreistagswahl und für die Gemeindewahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeob- achtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzet- telumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unter- schriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbrief- umschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entneh- men.

Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen jeweils nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilf- sperson hat durch unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberech- tigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Briefwahlvorstände zur gesonderten Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse zur Europawahl und zur Wahl des Kreistages Bar- nimm treten am 09.06.2024 ab 15.00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zusammen.

Die gesonderte Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Brief- wahl zur Wahl der Vertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) erfolgen innerhalb der Auswertung in den Wahllokalen:

- Marienwerder 01 Wahllokal Turnhalle, Zerpenschleuser Str. 42
- Marienwerder 02 Wahllokal Bürgerhaus Ruhlsdorf, Dorfstr. 73
- Marienwerder 03 Wahllokal Gemeindevereinshaus Sophienstädt, Alte Dorfstr. 19.

Die gesonderte Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Brief- wahl zur Wahl des Ortsbeirats Marienwerder erfolgt innerhalb der Auswertung im Wahllokal Turnhalle der Grundschule Marienwerder, Zerpenschleuser Str. 42.

Die gesonderte Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Brief- wahl zur Wahl des Ortsbeirats Ruhlsdorf erfolgt innerhalb der Auswer- tung im Wahllokal Bürgerhaus Ruhlsdorf, Dorfstr. 73.

Die gesonderte Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Brief- wahl zur Wahl des Ortsbeirats Sophienstädt erfolgt innerhalb der Auswertung im Wahllokal Gemeindevereinshaus Sophienstädt, Alte Dorfstr. 19.

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfol- gende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlbe- zirken ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist (§ 47 EuWO sowie § 49 BbgKWahlV).

11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäi- schen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs.4 des Europawahlgesetz- es)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl her- beiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis

zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft, der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

12. Die Stimmzettel

- zur Wahl des Europäischen Parlaments
 - zur Wahl des Kreistages Wahlkreis 8
 - zur Wahl der Gemeindevertretung
 - zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)
 - zur Wahl des Ortsbeirats Marienwerder
 - zur Wahl des Ortsbeirats Sophienstadt
 - zur Wahl des Ortsbeirats Ruhlsdorf
- werden durch Aushang in den Wahllokalen am Wahltag bekannt gemacht.

Aufgrund der Größe können diese Stimmzettel nicht in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht werden, sie wurden in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, 16359 Biesenthal, Berliner Straße 1, im Wahlbüro 1. Etage, ab dem **06.05.2024** ausgelegt.

Biesenthal, den 28.03.2024

*gez. Nedlin
Leiter der Wahlbehörde
Amt Biesenthal-Barnim*

Siegel

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Amt Biesenthal-Barnim

(nach § 41 Abs.1 Europawahlordnung (EuWO) und

§ 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung – BbgKWahlV –)

für die Wahl zum Europäischen Parlament,

für die Wahl zum Kreistag Barnim,

für die Wahl der Gemeindevertretung

für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

für die Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) des OT Melchow

für die Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) des OT Schönholz

in der Gemeinde Melchow am 09. Juni 2024

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl des Kreistages Barnim, die Wahl der Gemeindevertretung, die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) und die Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) des OT Melchow und des OT Schönholz werden gleichzeitig durchgeführt.

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Melchow (16230) ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Melchow 01	Wahllokal	Touristisches Begegnungszentrum, Eberswalder Str. 9	barrierefrei
Melchow 02	Wahllokal	Feuerwehr Schönholz, Schönholzer Dorfstr. 30a	nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.04.2024 bis zum 18.05.2024 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und die Wahllokale angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen zum Kreistag, der Gemeindevertretung, des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) und der ehrenamtlichen Ortsvorsteher (m/w/d) statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen, für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) und des ehrenamtlichen Ortsvorstehers (m/w/d) für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.

4. Wahlberechtigte haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

- Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Die Stimmzettel für die Wahl der Vertretung enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt

ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.

- Der Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.
- Der Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers (m/w/d) enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.

6. Bei der Europawahl gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Bei der Wahl des Kreistags und der Gemeindevertretung muss der Wahlberechtigte die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

Er kann

- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben
- b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
- c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig

Bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) und der eh-

renamtlichen Ortsvorsteher (m/w/d) gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er dem Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis eingesetzt werden. Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahllokal abgeben.
8. Für die Europawahl werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,
 - c) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - d) durch Briefwahl teilnehmen.
Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis oder für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) besitzt, kann an der Wahl
 - e) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - f) durch Briefwahl teilnehmen.
Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis oder für die Wahl für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteher (m/w/d) besitzt, kann an der Wahl
 - g) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - h) durch Briefwahl teilnehmen
 9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen. Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Kreistagswahl und für die Gemeindewahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden. Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:
 - a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen jeweils nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Briefwahlvorstände zur gesonderten Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse zur Europawahl und zur Wahl des Kreistages Barnim treten am 09.06.2024 ab 15.00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zusammen.

Die gesonderte Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl zur Wahl der Vertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) erfolgt innerhalb der Auswertung in den Wahllokalen:

Wahllokal

Touristisches Begegnungszentrum, Eberswalder Str. 9

Wahllokal

Feuerwehr Schönholz, Schönholzer Dorfstr. 30a

Die gesonderte Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl zur Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) des OT Melchow erfolgt innerhalb der Auswertung im Wahllokal Touristisches Begegnungszentrum, Eberswalder Str. 9.

Die gesonderte Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl zur Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) des OT Schönholz erfolgt innerhalb der Auswertung im Wahllokal Feuerwehr Schönholz, Schönholzer Dorfstr. 30a.

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist (§ 47 EuWO sowie § 49 BbgKWahlV).
11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs.4 des Europawahlgesetzes)
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft, der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).
12. Die Stimmzettel
 - zur Wahl des Europäischen Parlaments,
 - zur Wahl des Kreistages Barnim Wahlkreis 8
 - zur Wahl der Gemeindevertretung
 - zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)
 - zur Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) des OT Melchow
 - zur Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) des OT Schönholzwerden durch Aushang in den Wahllokalen am Wahltag bekannt gemacht.

Aufgrund der Größe können diese Stimmzettel nicht in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht werden, sie wurden in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, 16359 Biesenthal, Berliner Straße 1; im Wahlbüro 1. Etage, ab dem **06.05.2024** ausgelegt.

Biesenthal, den 28.03.2024

gez. Nedlin
Leiter der Wahlbehörde
Amt Biesenthal-Barnim

Siegel

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Amt Biesenthal-Barnim

(nach § 41 Abs.1 Europawahlordnung (EuWO) und
§ 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung – BbgKWahlV –)

für die Wahl zum Europäischen Parlament,
für die Wahl zum Kreistag Barnim,
für die Wahl der Gemeindevertretung
für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

in der Gemeinde Rüdnitz am 09. Juni 2024

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl des Kreistages Barnim, die Wahl der Gemeindevertretung, die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) in der Gemeinde Rüdnitz werden gleichzeitig durchgeführt.

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Rüdnitz (16321) ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt:**

Rüdnitz 01	Wahllokal	Kita „Traumhaus“, Bahnhofstraße 5	barrierefrei
Rüdnitz 02	Wahllokal	Alberthof Gemeindezentrum, Rüsternstraße 6 a	barrierefrei
Rüdnitz 03	Wahllokal	Jugendclub Creatimus, Dorfstr. 1	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.04.2024 bis zum 18.05.2024 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und die Wahllokale angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen zum Kreistag, der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d), für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.

4. Wahlberechtigte haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

– Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

– Die Stimmzettel für die Wahl der Vertretung enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
– Der Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) enthält die Namen der zugelassenen Bewerber.

6. Bei der Europawahl gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Bei der Wahl des Kreistags, der Gemeindevertretung muss der Wahlberechtigte die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

Er kann

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben
- seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein — jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
- seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d), gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis eingesetzt werden.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahllokal abgeben.

8. Für die Europawahl werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,

c) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

d) durch Briefwahl teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis oder für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) besitzt, kann an der Wahl

e) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder

f) durch Briefwahl teilnehmen.

9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen.

Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Kreistagswahl und für die Gemeindewahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.

b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelschlag und verschließt diesen.

c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen jeweils nur einen Stimmzettelschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Briefwahlvorstände zur gesonderten Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse zur Europawahl und zur Wahl des Kreistages Barnim treten am 09.06.2024 ab 15.00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zusammen.

Die gesonderte Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl zur Wahl der Vertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) erfolgt innerhalb der Auswertung am 09.06.2024 ab 15.00 Uhr im Briefwahllokal Große Sporthalle Biesenthal Schützenstraße 44c.

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist (§ 47 EuWO sowie § 49 BbgKWahlV).

11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs.4 des Europawahlgesetzes)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft, der Versuch ist strafbar (§ 107 Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

12. Die Stimmzettel

– für die Wahl zum Europäischen Parlament,

– für die Wahl zum Kreistag Barnim Wahlkreis 9,

– für die Wahl der Gemeindevertretung

– für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

werden durch Aushang in den Wahllokalen am Wahltag bekannt gemacht.

Aufgrund der Größe können diese Stimmzettel nicht in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht werden, sie wurden in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, 16359 Biesenthal, Berliner Straße 1; im Wahlbüro 1. Etage, ab dem **06.05.2024** ausgelegt.

Biesenthal, den 28.03.2024

*gez. Nedlin
Leiter der Wahlbehörde
Amt Biesenthal-Barnim*

Siegel

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Amt Biesenthal-Barnim

(nach § 41 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) und
§ 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung – BbgKWahlV –)

für die Wahl zum Europäischen Parlament,
für die Wahl zum Kreistag Barnim,
für die Wahl der Gemeindevertretung,
für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

in der Gemeinde Sydower Fließ am 09. Juni 2024

Die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl des Kreistages Barnim, die Wahl der Gemeindevertretung und die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) in der Gemeinde Sydower Fließ werden gleichzeitig durchgeführt.

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Sydower Fließ (16230) ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt:**

Sydower Fließ 01	Mensa Grüntal, Dorfstr. 34	barrierefrei
Sydower Fließ 02	Gemeindezentrum Tempelfelde, Grüntaler Straße 14	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.04.2024 bis zum 18.05.2024 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und die Wahllokale angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

3. Finden gleichzeitig mit der Europawahl Wahlen zum Kreistag, der Gemeindevertretung und die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) statt, hat die wahlberechtigte Person für die Europawahl eine Stimme, für die Vertretungswahl, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen und für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d), für die sie wahlberechtigt ist, eine Stimme.

4. Wahlberechtigte haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

- Der Stimmzettel für die Europawahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten eine Kreis für die Kennzeichnung.
- Die Stimmzettel für die Wahl der Vertretung enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.
- Der Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) enthält die Namen des zugelassenen Bewerbers.

6. Bei der Europawahl gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Bei der Wahl des Kreistags, der Gemeindevertretung muss der Wahlberechtigte die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

Er kann

- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben
- b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein — jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel ungültig
- c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben – jedoch nicht mehr als drei Stimmen, sonst ist der Stimmzettel

ungültig.

Bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d), gibt der Wahlberechtigte seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kennzeichnet. Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis eingesetzt werden.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme oder Stimmen nur in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahllokal abgeben.

8. Für die Europawahl werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzt, kann an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,

- c) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- d) durch Briefwahl teilnehmen.

Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein für die Wahl einer Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis oder für die des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) besitzt, kann an der Wahl

- e) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch
- f) Briefwahl teilnehmen.

9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Stimmzettelumschläge, die

amtlichen Wahlbriefumschläge und die Merkblätter für die Briefwahl beschaffen.

Bei der Briefwahl für die Europawahl, für die Kreistagswahl und für die Gemeindewahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Die Briefwahl wird zur jeweiligen Wahl wie folgt ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen jeweils nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Briefwahlvorstände zur gesonderten Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse zur Europawahl und zur Wahl des Kreistages Barnim treten am 09.06.2024 ab 15.00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zusammen.

Die gesonderte Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl zur Wahl der Vertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters

(m/w/d) erfolgt innerhalb der Auswertung am 09.06.2024 ab 15.00 Uhr im Briefwahllokal Große Sporthalle Biesenthal Schützenstraße 44c.

- 10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist (§ 47 EuWO sowie § 49 BbgKWahlV).

- 11. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs.4 des Europawahlgesetzes)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft, der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- 12. Die Stimmzettel
 - für die Wahl zum Europäischen Parlament,
 - für die Wahl zum Kreistag Barnim Wahlkreis 9
 - für die Wahl der Gemeindevertretung,
 - für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)
 werden durch Aushang in den Wahllokalen am Wahltag bekannt gemacht.

Aufgrund der Größe können diese Stimmzettel nicht in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht werden, sie wurden in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, 16359 Biesenthal, Berliner Straße 1; im Wahlbüro 1. Etage, ab dem **06.05.2024** ausgelegt.

Biesenthal, den 28.03.2024

gez. Nedlin
 Leiter der Wahlbehörde
 Amt Biesenthal-Barnim

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	
1	Bruch, Carsten Geburtsjahr 1977, Informationstechnikermeister
2	Dr. Lucke, Tim Geburtsjahr 1972, Zahnarzt
3	Hübner, Babette Geburtsjahr 1967, Landwirtin
4	Volkman, Jörg Geburtsjahr 1978, Soldat
5	Wunderlich, Nico Geburtsjahr 1971, KFZ-Meister

6	Reinhardt, Stefan Geburtsjahr 1980, Sozialarbeiter
7	Hayn, Mario Geburtsjahr 1972, Sozialversicherungsfachangestellter
8	Doletta, Daniel Geburtsjahr 1984, Polizeivollzugsbeamter
9	Dr. Herberger, Erik Geburtsjahr 1984, Arzt
10	Wunderlich, Sascha Geburtsjahr 1976, Vertrieb
11	Dr. Westen, Peter Geburtsjahr 1941, Rentner

12	Bartholomäi, Martin Geburtsjahr 1977, Bauingenieur
13	Hoffmann, René Geburtsjahr 1966, Geschäftsführer
14	Nicodem, Daniel Geburtsjahr 1974, Vorstandsvorsteher
15	Ruhnau, Frank Geburtsjahr 1968, Apotheker
16	Gubbe, Matthias Geburtsjahr 1984, Angestellter im öffentlichen Dienst

2 DIE LINKE DIE LINKE

1	Mächtigt, Margitta Geburtsjahr 1956, Gesellschaftswissenschaftlerin
2	Groß, Daniel Geburtsjahr 1979, Niederlassungsleiter im Großhandel
3	Bonsiepen, Magdalena Geburtsjahr 1955, Informatikerin
4	Eiseler, Frank Geburtsjahr 1955, Sozialpädagoge
5	Stahl, Jannis Geburtsjahr 2003, Student

3 Alternative für Deutschland AfD

1	Struhl, Kevin Geburtsjahr 1997, Galabau
2	Heinrich, Lothar Geburtsjahr 1947, Rentner
3	Berlin, Jan-Sören Geburtsjahr 1966, Disposition
4	Knüttel, Heike Geburtsjahr 1965, Pflegefachkraft

4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

1	Kenzler, David Geburtsjahr 1989, Wahlkreismitarbeiter
2	Sumser, David Geburtsjahr 1991, LEADER-Regionalmanager
3	Kenzler, Carmen Geburtsjahr 1963, Schulleiterin
4	Haschke, Ronny Geburtsjahr 1981, Rentner

5 Listenvereinigung BVB/FREIE WÄHLER Biesenthal BVB/FW Biesenthal

– BVB/FREIE WÄHLER Biesenthal (BVB/FW Biesenthal)
– Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler (BVB/FREIE WÄHLER)

1	Klix, Detlef Geburtsjahr 1962, Dipl.-Ingenieur für Nachrichtentechnik
2	Dr. Buder, Sabine Geburtsjahr 1984, Tierärztin

3	Jahn, Andreas Geburtsjahr 1971, Dipl.-Ing. für Landespflege
4	Guse, Ralf Geburtsjahr 1963, Elektroniker für Geräte und Systeme
5	Stahl, Nadine Geburtsjahr 1976, Grundsatzreferentin
6	Luplow, Andrea Geburtsjahr 1972, Controllerin
7	Ebel, Danny Geburtsjahr 1983, Mitarbeiter im Strukturamt
8	Rackwitz, Sophia Geburtsjahr 1994, selbstständig
9	Herrmann, Jürgen Geburtsjahr 1960, Gasspürer
10	Pichler, Christina Geburtsjahr 1979, Prozessmanagerin
11	Möhwald, Lutz Geburtsjahr 1954, Musiker
12	Burdeyko, Katrin Geburtsjahr 1967, Erzieherin
13	Mikszik, Christoph Geburtsjahr 1973, Bürokaufmann
14	Wende, Doreen Geburtsjahr 1979, Floristin
15	Kiefer, Arne Geburtsjahr 1973, Rechtsanwalt
16	Freitag, Steffi Geburtsjahr 1971, Polizistin
17	Burkert, Klaus Geburtsjahr 1950, Rentner
18	Mertens, Martina Geburtsjahr 1956, Rentnerin
19	Naujokat, Robert Geburtsjahr 1978, Medizintechniker
20	Doll, Carmen Geburtsjahr 1983, Praxismanagerin
21	Berg, Wolfgang Geburtsjahr 1943, Ingenieur für Papiertechnik
22	Bünning, Janine Geburtsjahr 1969, Heilpraktikerin für Psychotherapie
23	Rott, Alexander Geburtsjahr 1972, Elektriker
24	Schramm, Karin Geburtsjahr 1950, Rechtsanwältin
25	Rosmann, Marc Geburtsjahr 1978, Finanzbuchhalter
26	Thiede, Fritz Geburtsjahr 1948, Rentner
27	Nack, Erik Geburtsjahr 1984, Haustechniker

6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE/B 90

1	Eckert, Elke Geburtsjahr 1967, Redaktionsassistentin
---	---

2	Krone, Andreas Geburtsjahr 1961, Geschäftsführer
3	Müller, Heike Geburtsjahr 1967, Umweltingenieurin
4	Böing, Ingo Geburtsjahr 1978, Krankenpfleger
5	Strohschein, Kristin Geburtsjahr 1981, Dozentin
6	Rafoth, Catharina Geburtsjahr 1981, Sozialpädagogin
7	Wendt, Christina Geburtsjahr 1980, Finanzreferentin
8	John, Pamela Geburtsjahr 1975, selbstständig

10 Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI	
1	Krüger, Mathias Geburtsjahr 1981, Verkäufer

20 Biesenthals Aktive Mitte BAM	
1	Zerbe, Hartmut Geburtsjahr 1968, Zimmermann
2	Zinke-Marggraf, Nadine Geburtsjahr 1975, Unternehmerin
3	Herter, Stefan Geburtsjahr 1972, Hochschullehrer

4	Hilgert, Mandy Geburtsjahr 1977, Sachbearbeiterin
5	Benndorf, Mario Geburtsjahr 1977, Elektriker
6	Waschkowski, Hendrik Geburtsjahr 1975, Rettungsassistent
7	Mühlberg, Dirk Geburtsjahr 1966, Techniker

21 PRO DANEWITZ PROD	
1	Matzke, Detlef Geburtsjahr 1963, Bauwart
2	Voigt, Rene Geburtsjahr 1975, Maurermeister
3	Schönnagel, Robert Geburtsjahr 1980, IT-Systemelektroniker
4	Tirok, Mandy Geburtsjahr 1976, Finanzwirtin/Betriebsprüferin

22 Einzelwahlvorschlag Weprajetzky	
1	Weprajetzky, Jörg Geburtsjahr 1960, Gas- Wasserinstallateur

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum/zur ehrenamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Biesenthal

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	
1	Bruch, Carsten Geburtsjahr 1977, Informationstechnikermeister

5 Listenvereinigung BVB/FREIE WÄHLER Biesenthal BVB/FW Biesenthal – BVB/FREIE WÄHLER Biesenthal (BVB/FW Biesenthal) – Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler (BVB/FREIE WÄHLER)	
1	Klix, Detlef Geburtsjahr 1962, Dipl.-Ingenieur f. Nachrichtentechnik

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsbeirat Danewitz der Stadt Biesenthal OT Danewitz

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

21 PRO DANEWITZ PROD	
1	Matzke, Detlef Geburtsjahr 1963, Bauwart
2	Hübner, Karsten Geburtsjahr 1965, Landwirt
3	Voigt, Rene Geburtsjahr 1975, Maurermeister
4	Gesche, Daniel Geburtsjahr 1985, Landwirt

23 Einzelwahlvorschlag Schönengel	
1	Schönengel, Robert Geburtsjahr 1980, IT Systemelektroniker

Biesenthal, 15.04.2024

*gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter*

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	
1	Müller, Sandra Geburtsjahr 1974, Angestellte
2	Wiebrock, Britta Geburtsjahr 1982, Lehrerin
3	Liedtke, Sylvia Geburtsjahr 1960, Physiotherapeutin
4	Wilknitz, Doreen Geburtsjahr 1973, OP-Schwester
5	Kobin, Viola Geburtsjahr 1956, Rentnerin
6	Franken, Verena Geburtsjahr 1976, Beamtin

7 Freie Demokratische Partei FDP	
1	Bahnsen, Britta Geburtsjahr 1964, selbstständig

20 Interessengemeinschaft Breydin IG-Breydin	
1	Falz, Lars Geburtsjahr 1973, Elektriker
2	Messal, Enrico Geburtsjahr 1976, Zimmerermeister

3	Günther, Wolfram Geburtsjahr 1965, Angestellter im öffentlicher Dienst
4	Urban, Klaus-Peter Geburtsjahr 1952, Rentner
5	Pfund, Siegmund Geburtsjahr 1960, Bauarbeiter
6	Pfund, Martin Geburtsjahr 1985, Tief- und Straßenbau

21 Wählergruppe Pro Breydin	
1	Höhns, Thomas Geburtsjahr 1962, Polizeibeamter
2	Klein, Michael Geburtsjahr 1977, Kraftfahrer
3	Gottschalk, Roland Geburtsjahr 1965, selbstständig
4	Seefeldt, Mathias Geburtsjahr 1964, Maler
5	Schmidt, Frank Geburtsjahr 1979, selbstständig
6	Michalek, Martin Geburtsjahr 1970, selbstständig
7	Görner, Steffen Geburtsjahr 1989, Trockenbaumonteur
8	Lietzau, Klaus Geburtsjahr 1943, Rentner

9	Dr. Wagner, Christa Geburtsjahr 1944, Rentnerin
10	David, Heino Geburtsjahr 2004, Pflegehelfer

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum/zur ehrenamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Breydin

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

20 Interessengemeinschaft Breydin IG-Breydin	
1	Ullrich, Andreas Geburtsjahr 1965, Dipl.-Ing. Maschinenbau

21 Wählergruppe Pro Breydin	
1	Höhns, Thomas Geburtsjahr 1962, Polizeibeamter

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	
1	Gärtner, Sabine Geburtsjahr 1966, Dipl. Finanzwirtin
2	Reichert, Andreas Geburtsjahr 1970, selbstständig

20 Wählergruppe für Heimat, Tourismus und ländliche Entwicklung WG Heimat	
1	Klingsporn, Annett Geburtsjahr 1966, Ingenieurin
2	Berndt, Harald Geburtsjahr 1947, Rentner
3	Rücker, Christian Geburtsjahr 1984, Servicetechniker
4	Henck, Dirk Geburtsjahr 1975, Tischler
5	Schröer-Seidler, Sabine Geburtsjahr 1968, Sozialpädagogin
6	Lützwow, Bianka Geburtsjahr 1969, Verkäuferin

7	Kroggel, Dajana Geburtsjahr 1972, Krankenschwester
8	Eßers, Dörte Geburtsjahr 1977, Bürokauffrau
9	Hettwer, Eva-Maria Geburtsjahr 1959, Pflegeassistentin
10	Hillmann, Jan Geburtsjahr 1971, Friseurmeister
11	Lange, Michael Geburtsjahr 1968, selbstständig
12	Strecker, Thomas Geburtsjahr 1977, selbstständig

21 Wählergruppe für kommunalpolitisch interessierte Bürger WG BÜRGER	
1	Büttner, Dirk Geburtsjahr 1969, selbstständig
2	Wittich, Lutz Geburtsjahr 1960, Forstbediensteter
3	Kosse, Rinaldo Geburtsjahr 1976, selbstständig
4	Bäsler, Nicole Geburtsjahr 1976, Bürokauffrau

5	Bunke, Karolin Geburtsjahr 1967, Erzieherin
6	Lemke, Patrick Geburtsjahr 1983, Betriebswirt
7	Pietsch, Karsten Geburtsjahr 1966, selbstständig
8	Arendt, Matthias Geburtsjahr 1972, Betriebswirt
9	Krüger, Sylvia Geburtsjahr 1959, Polizeibeamtin a. D.

10	Adler, Ralf Geburtsjahr 1971, Beamter
11	Hörnicke, Heidi Geburtsjahr 1955, Rentnerin

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum/zur ehrenamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Marienwerder

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

4 Wählergruppe für Heimat, Tourismus und ländliche Entwicklung und Sozialdemokratische Partei Deutschland WG Heimat und SPD	
– Wählergruppe für Heimat, Tourismus und ländliche Entwicklung (WG Heimat) – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	
1	Klingsporn, Annett Geburtsjahr 1966, Ingenieurin

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Marienwerder der Gemeinde Marienwerder

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	
1	Reichert, Andreas Geburtsjahr 1970, selbstständig
21 Wählergruppe für kommunalpolitisch interessierte Bürger WG BÜRGER	
1	Büttner, Dirk Geburtsjahr 1969, selbstständig
2	Wendel, Jeanette Geburtsjahr 1965, Sekretärin

3	Arendt, Matthias Geburtsjahr 1972, Betriebswirt
---	--

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf der Gemeinde Marienwerder

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

20 Wählergruppe für Heimat, Tourismus und ländliche Entwicklung WG Heimat	
1	Schröer-Seidler, Sabine Geburtsjahr 1969, Sozialpädagogin
2	Hettwer, Eva-Maria Geburtsjahr 1959, Pflegeassistentin
3	Lützwow, Bianca Geburtsjahr 1969, Verkäuferin
4	Strecker, Thomas Geburtsjahr 1977, selbstständig

23 Einzelwahlvorschlag Hillmann	
1	Hillmann, Jan Geburtsjahr 1972, Friseurmeister

24 Einzelwahlvorschlag Lange	
1	Lange, Michael Geburtsjahr 1968, selbstständig

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Sophienstädt der Gemeinde Marienwerder

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

20 Wählergruppe für Heimat, Tourismus und ländliche Entwicklung WG Heimat	
1	Henck, Dirk Geburtsjahr 1975, Tischler
2	Kroggel, Dajana Geburtsjahr 1972, Krankenschwester
3	Eßers, Dörte Geburtsjahr 1977, Bürokauffrau

21 Wählergruppe für kommunalpolitisch interessierte Bürger WG BÜRGER	
1	Bunke, Karolin Geburtsjahr 1967, Erzieherin

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	
1	Bergener, Andreas Geburtsjahr 1967, Sachbearbeiter
2	Teltow, Anette Geburtsjahr 1962, Kosmetikerin

3	Neu, Janice Geburtsjahr 1987, Sachbearbeiterin
4	Patzke, Andrea Geburtsjahr 1968, medizinische Technologin
5	Kloss-Franke, Sabine Geburtsjahr 1980, Büroleitung

6	Neumann, Frank Geburtsjahr 1968, Fachberater im Außendienst
---	--

**10 Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative
Die PARTEI**

1	Urack, Ulrich Geburtsjahr 1984, Zweiradmechaniker
---	--

**20 Pro Melchow
PROM**

1	Kühn, Ronald Geburtsjahr 1969, Interner Revisor
2	Schmidt, Marko Geburtsjahr 1980, Angestellter
3	Hartmann, Claudia Geburtsjahr 1981, Angestellte im öffentlichen Dienst
4	Saß, Marek Geburtsjahr 1978, stellvertretender Personalleiter
5	Wortmann, Markus Geburtsjahr 1972, Geschäftsführer
6	Jahn, Maria Geburtsjahr 1988, Justizfachangestellte
7	Harz, André Geburtsjahr 1966, Installateur
8	Springer, Udo Geburtsjahr 1957, Rentner
9	Waschkowski, Frank Alfred Geburtsjahr 1963, Dipl. Ing. Projektleiter
10	Mau, Dorothee Geburtsjahr 1967, Angestellte
11	Springer, Florian Geburtsjahr 1985, Hufschmied

**21 Nachhaltig für Melchow
WG NfM**

1	Kleinteich, Thorsten Geburtsjahr 1964, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsnutzung
---	--

2	Lamprecht, Svenja Geburtsjahr 1994, Gartenbauerin
3	Ludzuweit, Tobias Geburtsjahr 1991, Baumpfleger
4	Lamprecht, Martina Geburtsjahr 1967, Finanzbeamtin
5	Springborn, Tobias Geburtsjahr 1988, Unternehmer
6	Wegner, Frank Geburtsjahr 1976, freiberuflich
7	Lutzer, Hans-Hagen Geburtsjahr 1985, Feldversuchstechniker
8	Lemke, Peter Geburtsjahr 1958, Landwirt

**22 Wählergruppe Nonnenfließ
WG Nonnenfließ**

1	Lüttkopf, Kai Geburtsjahr 1978, Angestellter
2	Reinert, Nicole Geburtsjahr 1983, Sachbearbeiterin
3	Kreies, Thomas Geburtsjahr 1964, Beamter
4	Höhne, Siegfried Geburtsjahr 1957, Dipl. Ing. Elektro
5	Schmidt, Felix Geburtsjahr 1960, Dipl. Ing. Verfahrenstechnik
6	Meier, Stefan Geburtsjahr 1985, Konstruktionsmechaniker
7	Leisten, Sven Geburtsjahr 1971, selbstständig

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung
über die zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl zum/zur ehrenamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Melchow**

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

20 Pro Melchow PROM	
1	Kühn, Ronald Geburtsjahr 1969, Interner Revisor

21 Nachhaltig für Melchow WG NfM	
1	Kleinteich, Thorsten Geburtsjahr 1964, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsnutzung

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum/zur Ortsvorsteher/in im Ortsteil Melchow der Gemeinde Melchow

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	
1	Bergener, Andreas Geburtsjahr 1967, Sachbearbeiter

20 Pro Melchow PROM	
1	Springer, Udo Geburtsjahr 1957, Rentner

Biesenthal, 15.04.2024

*gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter*

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum/zur Ortsvorsteher/in im Ortsteil Schönholz der Gemeinde Melchow

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

22 Wählergruppe Nonnenfließ WG Nonnenfließ	
1	Meier, Stefan Geburtsjahr 1985, Konstruktionsmechaniker

Biesenthal, 15.04.2024

*gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter*

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

20 Wählergruppe Aktiv für Rüdnitz WAR	
1	Hoffmann, Andreas Geburtsjahr 1961, selbst. IT-Berater
2	Tyroler, Volker Geburtsjahr 1961, Key Account Manager
3	Menschner, Heike Geburtsjahr 1972, Hausfrau

4	Lehmann, Renate Geburtsjahr 1950, Rentnerin
5	Dahl, Brigitte Geburtsjahr 1949, Rentnerin
6	Kath, Victoria Geburtsjahr 1990, Krankenschwester
7	Horn, Juliane Geburtsjahr 1977, Bauingenieurin
8	Zuppke, Wilfried Geburtsjahr 1950, Rentner

9	Weichert, Olaf Geburtsjahr 1965, Beamter
10	Fellberg, Daniel Geburtsjahr 1978, selbstständig
11	Fischer, Lucien Geburtsjahr 1989, Energiewirtschaftler
12	Ringpfeil, Philipp Geburtsjahr 1986, Betriebswirt
13	Motschmann, Michael Geburtsjahr 1974, selbstständig

**21 Freie Wählerliste Rüdnitz
FWR**

1	Straube, Christina Geburtsjahr 1963, Finanzbeamtin
2	Grothe, Sven Geburtsjahr 1978, Metzgermeister
3	Nahs, Nanette Geburtsjahr 1963, Angestellte
4	Stöber, Edith Geburtsjahr 1958, Sozialarbeiterin

5	Ribbecke, Daniel Geburtsjahr 1987, Betriebsleiter
6	Müller, Daniela Geburtsjahr 1979, Verwaltungsfachangestellte
7	Albrecht, Sven Geburtsjahr 1980, Kammerbeauftragter
8	Maahs, Veit-Sebastian Geburtsjahr 1976, Fahrlehrer
9	Kehrt, Thomas Geburtsjahr 1982, Softwareentwickler

22 Einzelwahlvorschlag Rothe

1	Rothe, Andreas Geburtsjahr 1958, Rentner
---	---

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum/zur ehrenamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Rüdnitz

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

20 Aktiv für Rüdnitz WAR	
1	Hoffmann, Andreas Geburtsjahr 1961, selbst. IT-Berater

21 Freie Wählerliste Rüdnitz FWR	
1	Grothe, Sven Geburtsjahr 1978, Metzgermeister

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

20 Wählergruppe Sydower Fließ WSF	
1	Krauskopf, Simone Geburtsjahr 1963, Rechtsanwältin

2	Schubert, Konstantin Geburtsjahr 1975, Gärtnermeister
3	Dijkstra, Jan Jelmer Geburtsjahr 1980, Landwirt

4	Wittor, Christa Geburtsjahr 1955, Rentnerin
5	Ehlert, Mary Geburtsjahr 1979, Erzieherin
6	Lungwitz, Stephan Geburtsjahr 1978, Bezirksleiter
7	Ehlert, Bodo Geburtsjahr 1975, Handwerker
8	Giese, Louis Geburtsjahr 2000, Landwirt
9	Franke, Holger Geburtsjahr 1961, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung
10	Kempe, Brigitta Geburtsjahr 1962, Rentnerin

21 Bürgerbündnis Sydower Fließ BBSF	
1	Seemke, Stefan Geburtsjahr 1975, Kaufmann im Einzelhandel
2	Höppner, Harald Geburtsjahr 1973, Unternehmer
3	Fiedler, Silvia Geburtsjahr 1969, Servicekraft

4	Breidbach, Peter Geburtsjahr 1973, Angestellter
5	Ihle, Petra Geburtsjahr 1963, Berufsbetreuerin
6	Kuhnt, Matthias Geburtsjahr 1972, Geschäftsführer im Einzelhandel
7	Janke, Steffi Geburtsjahr 1978, Sachbearbeiterin
8	Rudolph, Ronny Geburtsjahr 1969, Techniker
9	Pomplun, Celine Geburtsjahr 1998, Altenpflegerin
10	Szygula, Yvonne Geburtsjahr 1963, Pharmareferentin

22 Einzelwahlvorschlag Lenke	
1	Lenke, Anja Geburtsjahr 1983, Sachbearbeiterin im öffentlichen Dienst

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum/zur ehrenamtlichen Bürgermeister/ in der Gemeinde Sydower Fließ

Gemäß § 38 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahIG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahIV) wird hiermit Folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Wahlvorschläge beschlossen:

20 Wählergruppe Sydower Fließ WSF	
1	Krauskopf, Simone Geburtsjahr 1963, Rechtsanwältin

21 Bürgerbündnis Sydower Fließ BBSF	
1	Seemke, Stefan Geburtsjahr 1975, Kaufmann im Einzelhandel

Biesenthal, 15.04.2024

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Schulverband Sydow

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 19.03.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	508.500	85.800	43.300	551.000
– ordentliche Aufwendungen	507.900	26.700	100	534.500
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	760.100	142.500	43.300	859.300
– die Auszahlungen	710.200	61.600	250.000	521.800
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	484.800	26.000	43.300	467.500
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434.900	21.100	0	456.000
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	275.300	116.500	0	391.800
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	275.300	40.500	250.000	65.800
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Allgemeine Verbandsumlage in Höhe von 26.000,00 € wird gemäß § 11 c Verbandssatzung des Schulverbandes Sydow wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Breydin:	4.000 €
Gemeinde Melchow:	6.000 €
Gemeinde Rüdnitz:	10.000 €
Gemeinde Sydower Fließ:	6.000 €

Investive Verbandsumlage 4,181% der Umlagegrundlage (6.577.405)

§ 5

bleibt unverändert

Sydower Fließ, den 20.03.2024

gez. A. Nedlin
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund §§ 12 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg i. V. m. § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Sydow für das Haushaltsjahr 2024, die in der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow am 19.03.2024 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag den 07.05.2024 bis Donnerstag den 23.05.2024

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 12.04.2024

gez. Nedlin
Verbandsvorsteher

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal vom 08.05.2020

Aufgrund von §§ 3 Abs. 1, 28 Abs.1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal vom 08.05.2020 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20.10.2022

Art. 1

§ 11a der Hauptsatzung der Stadt Biesenthal wird wie folgt neu gefasst:

§ 11a Waldbeirat

1.
Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Beirat mit der Bezeichnung „Waldbeirat“. Der Beirat vertritt die Interessen der gewerblichen und der freizeitbezogenen Nutzer der Wälder der Stadt Biesenthal. Der Waldbeirat soll die Stadtverordnetenversammlung bei der Nutzung der Wälder durch Vorschläge und Anregungen unterstützen sowie beraten.

2.
Der Beirat besteht aus zwölf Mitgliedern. Er setzt sich aus wahlberechtigten Bürgern mit Wohnsitz in der Stadt Biesenthal zusammen, die sich bei der gewerblichen und freizeitbezogenen Nutzung der Wälder der Stadt

Biesenthal einbringen wollen. Der Beirat wird von der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten nach deren Wahl für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung benannt. Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt die Beiratsmitglieder aufgrund einer Beschlussvorlage der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors und nach Beratung im Hauptausschuss. Es wird auf eine paritätische Besetzung des Beirates durch Frauen und Männer hingewirkt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist ein neues Mitglied für den Rest der Wahlperiode, auf Beschlussvorlage der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors und nach Beratung im Hauptausschuss, durch die Stadtverordnetenversammlung zu benennen.

3.
Die Mitglieder des Waldbeirates sind ehrenamtlich tätig.

Art. 2

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft, ausgefertigt:

Biesenthal, den 16.02.2024

Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Biesenthal, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal am 15.02.2024, wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim Nr. 3, Jahrgang Nr. 34 am 26.03.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal den 16.02.2024

Nedlin
Amtsdirektor

Auszahlung Jagdpacht der Gemarkung Biesenthal

Am 27.04.2024 und am 04.05.2024 wird in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr in der **Mensa der Grundschule am Pfefferberg** in Biesenthal, Bahnhofstraße 9–12 die **Jagdpacht** ausgezahlt.

Hinsichtlich des Eigentüternachweises bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges. Bei Eigentümergemeinschaften ist eine rechtsverbindliche Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen.

Die Auszahlung gilt auch für die Landeigentümer aus der Gemarkung Labenburg (Flur 1), die vom Abrundungsbescheid der Unteren Jagdbehörde betroffen sind.

Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Biesenthal

Einladung der Jagdgenossenschaft Trampe

Hiermit werden alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Fläche) des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Trampe zu der am Freitag, den 31. Mai 2024 um 18.00 Uhr im Kulturraum Trampe der Gemeinde Breydin stattfindenden Jagdgenossenschaftsvollversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung :

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht der Jagdpächter und des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes zum Jagdjahr 2023/24
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl von Kassenprüfern für das Jagdjahr 2024/25

7. Beschlussfassung zum Reinertrag für das Jagdjahr 2023/24
8. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/24
9. Prüfung des Antrages der Jagdpächter auf Pachtminderung vom 23.01.2023
10. Antrag der FFW Tuchen-Klobbicke anlässlich ihres Jubiläums
11. Auszahlung des Reinertrages

Trampe, den 01.04.2024

Im Auftrag des Vorstandes
Heinz Wieloch
– Vorsteher –

Satzung der Jagdgenossenschaft Priesterpfuhl

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Danewitz hat am 16.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

Sofern im Folgenden jeweils nur die männliche Form genannt ist, so erfolgt dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Gemeint sind immer die männliche und weibliche Form, soweit dies nicht abweichend vermerkt ist.

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Danewitz ist gemäß § 10 Absatz 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Barnim (Aufsichtsbehörde). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Priesterpfuhl“ (im Folgenden „Jagdgenossenschaft“) und hat ihren Sitz in der Dorfstraße 67 in 16359 Biesenthal im Ortsteil Danewitz.

§ 2 Gebiet der Jagdgenossenschaft Priesterpfuhl

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen in der Stadt Biesenthal der abgesonderten Gemarkung Danewitz, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die bejagbaren Grundflächen des Jagdbezirks, deren Größe und deren Eigentümer verzeichnet sind. Die Jagdgenossen sind zur Mitwirkung bei der Fortführung des Jagdkatasters verpflichtet. Insbesondere Änderungen der Eigentums-situation oder der Art der Flächennutzung sind unverzüglich anzuzeigen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes offen.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus ihrem Jagdausübungsrecht ergeben.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Jagdgenossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§ 6 Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Der Jagdgenossenschaftsversammlung obliegen alle Entscheidungen, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie kontrolliert die Tätigkeit des Jagdvorstandes. Beschlüsse, einschließlich Wahlen werden gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen (doppelte Mehrheit) gefasst.
- (2) Die Jagdgenossenschaft beschließt die Satzung und deren Änderungen.
- (3) Sie wählt
 1. den Jagdvorstand mit dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes sowie weitere Funktionsträger, die nicht zum Vorstand gehören,
 2. einen Schriftführer,

3. einen Kassenführer,
 4. wenigstens einen Rechnungsprüfer,
- (4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
 1. den jährlichen Haushaltsplan,
 2. die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers,
 3. die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 4. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 5. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
 6. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
 7. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
 8. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen,
 9. den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Auszahlungsmodalitäten,
 10. die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung,
 11. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
 12. die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand,
 13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 10 Absatz 3 dieser Satzung,
 14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes und weiterer Funktionsträger
 15. die Befreiung von der Beschränkung gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu Insihgeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall,
 16. die Stellungnahme zur Befriedung von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk und
 17. die Grundsätze der Wildbewirtschaftung im Jagdbezirk, insbesondere auch hinsichtlich nicht der behördlichen Abschussplanung unterliegender Schalenwildarten. Diese Grundsätze sollen auch im Jagdpachtvertrag ihren Niederschlag finden.
 - (5) Regelungen im Sinne des Absatzes 4 Nummer 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 16 können nur im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.
 - (6) Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch einen öffentlich rechtlichen Vertrag dem Amt Biesenthal-Barnim zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.
 - (7) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer; § 12 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 7 Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Jagdgenossen berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 8 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden oder dessen Beauftragten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorstand muss die Jagdgenossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Gegenstände der Beschlussfassung beantragt.
- (3) Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll möglichst in der Nähe der Gemarkung Danewitz stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss in begründeten Einzelfällen Dritte zugelassen werden. Die Zulassung soll sich möglichst auf einzelne Tagesordnungspunkte beschränken.
- (4) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung § 14 Absatz 2 dieser Satzung. Sie muss mindestens

10 Tage vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung mit den wesentlichen Gegenständen der Beschlussfassung enthalten.

- (5) Den Vorsitz in der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Der Jagdvorstand kann auch für einzelne Tagesordnungspunkte einen anderen Versammlungsleiter bestimmen.
- (6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 Absatz 2 bis 5 dieser Satzung nicht gefasst werden.
- (7) Mit der Bekanntmachung nach Absatz 4 ist die Aufsichtsbehörde über den Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu informieren.

§ 8 Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Jagdgenossenschaft kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Vorsitzenden mindestens zehn Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, den Jagdpachtvertrag betreffend bis zu dessen Ablauf und Beachtung der Verjährung von möglichen Ansprüchen, aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens zwei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der Jagdgenossenschaft betrifft.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Bei Beschlussfassungen sind die Stimmlisten zur Niederschrift zu nehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen und der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten. Jeder Jagdgenosse ist berechtigt, die Niederschriften einzusehen und sich auf eigene Kosten Abschriften zu fertigen.

§ 9 Jagdvorstand und weitere Funktionsträger

- (1) Der Jagdvorstand (Vorstand der Jagdgenossenschaft) besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch den/die Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige natürliche Person. Jagdvorstandsmitglieder sollen Jagdgenossen sein oder über eine an ihre Amtszeit angelehnte dauerhafte Bevollmächtigung verfügen. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar. Der gesetzliche Vertreter ist befugt, einen Dritten (z. B. bei der Stadt Biesenthal einen Stadtverordneten/Ortsvorsteher) dauerhaft mit der Aufgabe zu betrauen.

- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Beginn des Geschäftsjahres, das dem Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit des alten Jagdvorstandes endete, folgt. Endet die Amtszeit des Jagdvorstandes, ohne dass ein neuer Jagdvorstand gewählt ist, bleibt der bisherige Vorstand bis zu einer Neuwahl geschäftsführend im Amt. Die Amtszeit dieses geschäftsführenden Vorstandes endet spätestens mit Ablauf des Geschäftsjahres, das der ursprünglichen Amtszeit folgt.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (6) Soweit der Fall von Absatz 5 eintritt, bestimmt der Jagdvorstand in seiner nächsten Sitzung die Funktionsverteilung innerhalb des Jagdvorstandes für den Rest der Amtszeit neu.
- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwendungen sollen durch die Jagdgenossenschaft erstattet werden.

§ 10 Zuständigkeit des Jagdvorstandes und Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich, verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Mitglieder des Jagdvorstandes können sich von anderen Mitgliedern des Jagdvorstandes zur Alleinvertretung schriftlich bevollmächtigen lassen.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
 1. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
 2. die Anfertigung der Jahresrechnung,
 3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
 4. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
 5. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Jagdgenossen,
 6. die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung,
 7. die Anordnung von Bekanntmachungen.
- (3) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom Amtsdirektor (Notvorstand) wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.
- (4) Der Notvorstand ist durch ein Mitglied des Jagdvorstandes von dem Eintritt der Notvorstandsführung binnen zwei Wochen nach Eintritt der Notvorstandsführung zu benachrichtigen; soweit der gesamte Jagdvorstand nicht mehr existiert, hat der Kassenführer und falls dieser nicht mehr die Funktion wahrnimmt, der Schriftführer den Notvorstand zu informieren. Von der Übernahme der Geschäfte durch den Notvorstand ist die Untere Jagdbehörde vom Notvorstand in Kenntnis zu setzen.

§ 11 Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens 2/3 der Mitglieder anwesend oder vertreten sind und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt worden ist. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stim-

men seiner Mitglieder. Der/Die Stellvertreter sowie der Schriftführer und der Kassenerführer sollen an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen (kein Stimmrecht).

- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. In diesen Fällen ist das betreffende Mitglied des Jagdvorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 2 als nicht anwesend zu betrachten.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.
- (5) Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung zu beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist dies unverzüglich bekannt zu machen.
- (6) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und den Teilnehmern zur Kenntnis zu geben. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten. Der Unterrichtungspflicht wird durch Übersendung des elektronischen Dokumentes der Niederschrift Genüge getan.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Darin können insbesondere Regelungen über die Zuständigkeit der einzelnen Jagdvorstandsmitglieder getroffen werden.

§ 12 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Der Jagdvorstand stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer/den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Jagdgenossenschaft zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Die Jahresrechnung ist dauerhaft aufzubewahren.
- (3) Der/Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für vier Geschäftsjahre gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung, der in § 11 Absatz 3 dieser Satzung bezeichneten Art, steht. Die Rechnungsprüfung ist durch wenigstens einen Rechnungsprüfer durchzuführen.
- (4) Im Übrigen finden gemäß § 10 Absatz 3 Nummer 4 BbgJagdG die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltswesen, die Wirtschaftsprüfung, Kassen- und Rechnungsprüfung entsprechend Anwendung.

§ 13 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr gemäß § 11 Absatz 4 BJagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind von mindestens zwei Jagdvorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Anderenfalls ist die Regelung in § 10 Absatz 1 Satz 3 anzuwenden.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind (Reinertrag), an die Jagdgenossen möglichst jährlich auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteiles am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.
- (4) Von den Jagdgenossen dürfen Umlagen, bezogen auf ihre jeweilige bejagbare Grundfläche, zum Ausgleich des Haushaltsplanes und zur Erfüllung von beschlossenen anderweitigen Verwendungen erhoben werden. § 13 Absatz 3 Satz 2 gilt sinngemäß.
- (5) Jeder Jagdgenosse hat die grundsätzliche Pflicht der Zusammenarbeit mit dem Jagdvorstand im eigenen Interesse. Dabei hat er bei Bedarf dem

Jagdvorstand sein Eigentum von bejagbaren Grundflächen innerhalb der Jagdgenossenschaft nachzuweisen (Grundbuchauszug). Weiterhin ist dem Jagdvorstand vom Jagdgenossen eine aktuelle Bankverbindung vorzulegen, auf welche der Reinertrag überwiesen werden kann. Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt unbar. Solange ein Jagdgenosse dieser Pflicht der Zusammenarbeit nicht nachkommt, kann keine Auszahlung des Reinertrages erfolgen.


§ 14 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

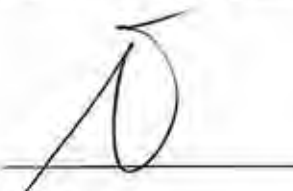
- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft sind gemäß der Bekanntmachungsverordnung – Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung des „Amtes Biesenthal-Barnim“ durch Veröffentlichung im amtlichen Teil des Amtsblattes für das „Amt Biesenthal-Barnim“ gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (2) Sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung, erfolgen ebenfalls im amtlichen Teil des Amtsblattes für das „Amt Biesenthal-Barnim“.
- (3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 19. März 1999 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 18. Februar 2022 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2026, § 9 Absatz 3 dieser Satzung findet entsprechend Anwendung.
- (4) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll diese die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Biesenthal, 16.02.2024


 Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft


 Vorsitzender

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Priesterpfehl vom 16.02.2024 wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Eberswalde, 06.03.2024

gez. Frank
 Untere Jagdbehörde

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2021

	Aktiv	31.12.2020	31.12.2021
1.	Anlagevermögen	3.446.396,02 €	3.537.417,60 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	1.557,13 €
1.2.	Sachanlagevermögen	3.415.861,81 €	3.505.326,26 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	470.366,65 €	470.366,65 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.062.391,83 €	1.050.836,70 €
1.2.3.	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	1.628.692,01 €	1.610.117,54 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	9.976,76 €	9.477,92 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	70.209,85 €	116.269,32 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.591,51 €	70.216,62 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.631,20 €	178.039,51 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	30.534,21 €	30.534,21 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.533,21 €	30.533,21 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	3.560.718,06 €	3.657.118,41 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.879,59 €	9.424,59 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	15.817,95 €	9.348,27 €
2.2.1.1.	Gebühren	1.133,22 €	1.750,18 €
2.2.1.2.	Beiträge	1.300,57 €	1.050,57 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-970,30 €	-1.160,30 €
2.2.1.4.	Steuern	53.709,96 €	53.488,83 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.268,71 €	6.914,50 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-45.624,21 €	-52.695,51 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	61,64 €	76,32 €
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	61,64 €	76,32 €
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	3.544.838,47 €	3.647.693,82 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	467.766,64 €	521.491,77 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	7.474.880,72 €	7.716.027,78 €

	Passiv	31.12.2020	31.12.2021
1.	Eigenkapital	5.890.700,22 €	6.242.783,73 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.246.351,52 €	2.246.351,52 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	3.493.557,70 €	3.772.979,21 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.478.860,37 €	3.756.958,07 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	14.697,33 €	16.021,14 €
1.3.	Sonderrücklagen	150.791,00 €	223.453,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	1.518.354,65 €	1.402.531,38 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.084.339,88 €	1.020.729,22 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	379.773,72 €	328.460,07 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	54.241,05 €	53.342,09 €
3.	Rückstellungen	63.782,20 €	65.316,59 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	63.782,20 €	65.316,59 €
4.	Verbindlichkeiten	1.870,09 €	20,00 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	351,21 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	1.518,88 €	20,00 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	173,56 €	5.376,08 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	7.474.880,72 €	7.716.027,78 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 18.04.2024 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2021 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2021 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2021 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2021 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 19.04.2024

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

— Ende der öffentlichen Bekanntmachungen —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 14.03.2024

Beschluss Nr. 9/2024

Vergabe der Leistungen für einen Ballfangzaun auf dem Bolzplatz der Grundschule von Marienwerder

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, den Auftrag für einen Ballfangzaun an die

Firma
Wilfried Wagner
Akazienstraße 2
16348 Wandlitz

in Höhe von 6.165,39 € zu vergeben.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 10/2024

Vergabeermächtigung für die Beschaffung der notwendigen Technik gemäß Ausstattungsliste im Rahmen des Digitalpaktes inklusive entsprechender Dienstleistung zur vollständigen Inbetriebnahme der Infrastruktur-Grundschule Marienwerder Zerpenschleuser Str. 42, 16348 Marienwerder

Beschlusstext

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, die Beschaffung inklusive Dienstleistung der notwendigen Technik zur Umsetzung des Digitalpaktes an die DIKOM oder ersatzweise nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Anbieter wirksam zu vergeben, ohne dass hierrüber gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Marienwerder eine Einzelentscheidung der Gemeindevertretung Marienwerder getroffen wird. Zur Wirksamkeit der Verträge sind jeweils zwei zur Vertretung berechnete Unterschriften erforderlich.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird verpflichtet, die Gemeindevertretung über die Vergaben zu informieren.
3. Die notwendigen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 16.300 € auf der Buchungsstelle 21.1.01/0213.783100 aus Kassenmitteln zur Verfügung zu stellen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 7/2024

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 8/2024

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 11/2024

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss vertagt*

Marienwerder, 14.03.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 18.03.2024

Beschluss Nr. 5/2024

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 05.03.2019 auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen Gemarkung Tuchen, Flur 2, Flurstücke 174, 175, 219 und 220"

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt,

1. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum „Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Tuchen, Flur 2, Flurstücke 174, 175, 219 und 220“, Reg-Nr. G01519 (Anlage 1).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

Breydin, 18.03.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 19.03.2024

Beschluss Nr. 2/2024

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 3/2024

Vergabeermächtigung für die Beschaffung der notwendigen Technik gemäß Ausstattungsliste im Rahmen des Digitalpaktes inklusive entsprechender Dienstleistung zur vollständigen Inbetriebnahme der Infrastruktur-Grundschule Grüntal Dorfstraße 34, 16230 Sydower Fließ

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

1. Der Verbandsvorsteher des Schulverbandes Sydow wird ermächtigt, die Beschaffung inklusive Dienstleistung der notwendigen Technik zur Umsetzung des Digitalpaktes nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Anbieter wirksam zu vergeben, ohne dass hierrüber gemäß der Verbandssatzung des Schulverbandes Sydow eine Einzelentscheidung der Verbandsversammlung getroffen wird. Zur Wirksamkeit der Verträge sind jeweils zwei zur Vertretung berechnete Unterschriften erforderlich.
2. Der Verbandsvorsteher des Schulverbandes Sydow wird verpflichtet die Verbandsversammlung über die Vergaben zu informieren.
3. Der Verbandsvorsteher des Schulverbandes Sydow wird beauftragt, im Namen des Schulverbandes Sydow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 1/2024

Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Sydow zum 01.01.2022

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt die Öff-

nungsbilanz des Schulverbandes Sydow zum 01.01.2022 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 4/2024

Beauftragung einer externen Firma für die IT-Administration der Grundschule Grüntal – Abschluss eines IT-Wartungsvertrages

Beschlusstext

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

1. Der Zuschlag für die IT-Wartung an der Grundschule Grüntal wird der Firma
COMPULAN GmbH, Konrad-Zuse-Str. 26, 16321 Bernau bei Berlin
in Höhe von jährlich 5.712,00 € zzgl. Abrechnungen nach Leistungsstunden und Anfahrtskosten erteilt.
2. Der Verbandsvorsteher des Schulverbandes Sydow wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 19.03.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin

Verbandsvorsteher

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 21.03.2024

Beschluss Nr. 5/2024

Abwägung und Bestätigung der Entwurfsplanung zur Umsetzung von Ergänzungsbauten für den Sängerplatz

– *Beschluss vertagt*

NÖ

Beschluss Nr. 4/2024

Pachtangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 21.03.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin

Amtsleiter

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 21.03.2024

Beschluss Nr. 8/2024

Vergabeermächtigung für die Beschaffung der notwendigen Technik gemäß Ausstattungsliste im Rahmen des Digitalpaktes inklusive entsprechender Dienstleistung zur vollständigen Inbetriebnahme der Infrastruktur- Grundschule „Am Pfefferberg“ Bahnhofstraße 9–12, 16359 Biesenthal

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, die Beschaffung inklusive Dienstleistung der notwendigen Technik zur Umsetzung des Digitalpaktes an die DIKOM oder ersatzweise nach erfolgreicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Anbieter wirksam zu vergeben, ohne dass hierrüber gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Biesenthal eine Einzelentscheidung der Stadtverordnetenversammlung getroffen wird. Zur Wirksamkeit der Verträge sind jeweils zwei zur Vertretung berechnete Unterschriften erforderlich.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird verpflichtet, die Stadtverordnetenversammlung über die Vergaben zu informieren.
3. Die notwendigen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 37.300,00 € auf der Buchungsstelle 21.1.01/0212.783100 aus Kassenmitteln zur Verfügung zu stellen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 9/2024

Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung der Grundstückszufahrten in der Karl-Marx-Straße in Biesenthal

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für die Bauleistungen zur Herstellung der Grundstückszufahrten in der Karl-Marx-Str. in Biesenthal an das Unternehmen

Gebr. Brodmann
Bahnhofstraße 59,
16359 Biesenthal

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **80.900,67 € (brutto)** zu erteilen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 12/2024

Beauftragung einer externen Firma für die IT-Administration der Grundschule Biesenthal– Abschluss eines IT-Wartungsvertrages

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Zuschlag für die IT-Wartung an der Grundschule Biesenthal wird der Firma
COMPULAN GmbH, Konrad-Zuse-Str. 26, 16321 Bernau bei Berlin
in Höhe von jährlich 7.140,00 € zzgl. Abrechnungen nach Leistungsstunden und Anfahrtskosten erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 6/2024

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 7/2024

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 21.03.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 08.04.2024

Beschluss Nr. 4/2024

Ausrüstung des Saales/Klubraum mit Verdunkelungsrollos im Touristischen Begegnungszentrum

– Beschluss vertagt

Beschluss Nr. 5/2024

Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die erweiterte Straßenunterhaltung „Am Hügel und Gartenstraße“ in Melchow

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Die erweiterte Straßenunterhaltung in den Straßen „Am Hügel und Gartenstraße“ in Melchow.
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die finanzielle Situation der Gemeinde Melchow am Anfang des 3. Quartals aktuell zu betrachten und zu bewerten und sofern die Möglichkeit besteht, die notwendigen Mittel im Rahmen eine Nachtragsplanes zur Verfügung zu stellen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 6/2024

Deckung überplanmäßiger Aufwendungen für die Erneuerung des Daches der Trauerhalle auf dem Friedhof Melchow inkl. Vorrüstung einer PV Anlage

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Für die Sanierung des Daches der Trauerhalle in Melchow (OT Melchow) werden auf der Buchungsstelle 55.3.01.521110 außerplanmäßig 25.000 € und auf der Buchungsstelle 55.3.01/0403.785300 5.000 € aus Kassenmitteln bereit gestellt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 3/2024

Interne Angelegenheiten

– Beschluss angenommen

Melchow, 08.04.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen –

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 36
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 39
Aus den Vereinen	Seite 45
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 48
Kirchliche Nachrichten	Seite 56
Notdienste	Seite 56
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 57
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 59

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Fundgegenstände bitte im Amt Biesenthal-Barnim abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro abgegeben: thal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Telefon: 03337/459966.

- **mehrere Schlüssel, Brillen und Fahrräder**
- Das Amt bewahrt die Fundgegenstände ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finders oder des Amtes über.

Zur Abholung melden Sie sich telefonisch beim Amt Biesen-

Kinderfreikarten für das Strandbad Wukensee

Auch im Sommer 2024 sollen die Kinder der amtsangehörigen Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Sydower Fließ, Rüdnitz sowie der Stadt Biesenthal kostenfreien Eintritt in das Strandbad Wukensee erhalten.

Kinder bis 4 Jahre erhalten freien Eintritt in das Strandbad Wukensee. Für ortsansässige Kinder ab 5 Jahren sind ab sofort die Kinderkarten für den freien Eintritt in das Strandbad Wukensee in der Amtsverwaltung und an folgenden Stellen erhältlich:

- Gemeinde Breydin – Kita „Schloßgeister“
- Gemeinde Melchow – Kita „Zu den sieben Bergen“ Melchow
- Gemeinde Sydower Fließ – Mini-Markt Seemke in Grüntal
- Gemeinde Rüdnitz – Bürgerbibliothek, Hans-Schiebel-Platz
- Stadt Biesenthal – Kitas, Schulen, Hort und im Rathaus
- Gemeinde Marienwerder – Kitas und Schule

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:
 Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
 Zimmer 302
 Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
 E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de
 Annahmezeiten:
 Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:
 Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
 E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 14. Mai 2024
Erscheinungsdatum: 28. Mai 2024

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 30. April** in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.



Die amtsangehörigen Gemeinden und die Stadt Biesenthal wünschen allen Kindern eine schöne Sommerzeit.

Informationen zur Umsetzung der Grundsteuer 2025 gemäß GrStRefG von 2019

Die Grundsteuerreform in Brandenburg stellt eine bedeutende Veränderung dar, die nicht nur für die Landesregierung, sondern auch für jeden Einwohner unseres Amtsgebietes relevant ist. Ab 2025 erfolgt die Berechnung der Grundsteuer nach dem Bundesmodell. Die Reform der Grundsteuer soll mehr Gerechtigkeit in die Grundsteuer bringen, da das bisherige Modell nicht mehr den echten Wert des Grundstücks widerspiegelt.

1. Erklärungen durch Eigentümer: Notwendigkeit und Bedeutung

Im Rahmen der Grundsteuerreform waren alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und oder Immobilien dazu verpflichtet bis zum 31.01.2023 eine Grundsteuerwerterklärung abzugeben. Auch wenn diese Frist nun verstrichen ist, besteht die Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung weiter. Wir empfehlen dringend, dies ggf. nachzuholen. Diese Erklärungen sind entscheidend für die genaue Feststellung der Grundsteuerwerte und dienen dazu, eine gerechte Besteuerung zu gewährleisten. Wer bisher keine Erklärung abgegeben hat, muss dies zeitnah nachholen.

2. Neue Messbescheide und das Verfahren bei Unrichtigkeiten

Durch das Finanzamt werden nach Einarbeitung der Erklärungen neue Grundsteuerwertbescheide sowie Grundsteuermessbescheide an die Eigen-

tümerinnen und Eigentümer versendet. Dies sollte in einer Vielzahl von Fällen bereits erfolgt sein. Sollten Sie, als Eigentümerin oder Eigentümer bei diesen Bescheiden Unrichtigkeiten feststellen, haben Sie das Recht Einspruch beim zuständigen Landesfinanzamt einzulegen. Dieser Schritt ist wichtig, um mögliche Fehler zu korrigieren und eine korrekte Besteuerung sicherzustellen.

3. Abarbeitung der Bescheide: Stand und Prognose

Die durch das Finanzamt versendeten Messbescheide werden an die Steuerbehörde des Amtes Biesenthal-Barnim übermittelt und eingearbeitet. Dieser Prozess ist komplex und erfordert eine sorgfältige Prüfung jedes einzelnen Bescheides. Die Abarbeitung der Bescheide innerhalb der Steuerabteilung des Amtes Biesenthal-Barnim wird voraussichtlich bis Ende des Jahres zu etwa 80 % abgeschlossen sein. Es ist jedoch möglich, dass nicht jeder Bürger zu Beginn des Jahres 2025 einen Bescheid erhalten wird, da dies von verschiedenen Faktoren abhängt. Zum einen muss die Erklärung entsprechend durch die Eigentümerinnen und Eigentümer abgegeben worden sein, das Finanzamt muss daraus resultierend den neuen Messbescheid erstellt haben und von Seiten der örtlichen Steuerbehörde muss dieser bearbeitet worden sein. Derzeit arbeiten wir mit Hochdruck an der Erfassung der Grundsteuerda-

ten, die uns bisher durch das Finanzamt Eberswalde zur Verfügung gestellt wurden.

Für einzelne Gemeinden liegen jetzt sogar bereits ca. 80 % der Grundsteuerdaten vor.“

4. Grundsteuerhöhe

Die Höhe der individuellen Grundsteuer setzt sich aus dem finanzamtlich festgestellten Messbetrag und aus dem örtlich festgesetzten Grundsteuerhebesatz zusammen. Im Zuge der Haushaltsplanung 2025, zwischen Oktober–November 2024, werden die Gremien (Stadtverordnetenversammlung, Gemeindevertretung) unter zur Hilfenahme des Zahlenmaterials der eingearbeiteten Messbescheide sowie den bis dahin vorliegenden Entwürfen der Haushaltsplanung entsprechende Hebesatzsatzungen beschließen. Diese bilden die Grundlage der Jahresveranlagung am Anfang des Jahres 2025.

Die Hebesatzsatzung wird nach Beschlussfassung öffentlich bekannt gemacht. Eine Aussage zur Höhe der individuellen Grundsteuer ist damit zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

5. Änderungen Kassenkonten/SEPA

Steuerpflichtige, die mehrere Erklärungen für unterschiedliche Aktenzeichen abgegeben haben, werden eine entsprechende Anzahl von Bescheiden erhalten. Wer am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchte, muss dies für jedes Objekt gesondert

erklären. Bei Erbbaurechten wird für das Erbbaurecht und das Erbbaurechtsgrundstück ein Gesamtwert ermittelt und dem Erbbauberechtigten zugerechnet.

Bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden wird für den Grund und Boden sowie für das Gebäude auf fremdem Grund und Boden ebenfalls ein Gesamtwert ermittelt. Der ermittelte Wert ist dem Eigentümer des Grund und Bodens zuzurechnen, das bedeutet, dass in 2025 keine Grundsteuerbescheide an Pächter bzw. Nutzer ergehen. Sollte es dennoch dazu kommen, melden Sie sich bitte bei Ihrem Ansprechpartner in der Amtsverwaltung.

6. Möglichkeiten zur Unterstützung und weitere Informationen

Für Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zur Grundsteuerreform haben oder Unterstützung bei der Abgabe ihrer Erklärungen benötigen, stehen verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung. <https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/themen/grundsteuer/#>

Abschließend möchten wir betonen, dass die Grundsteuerreform eine wichtige Maßnahme ist, um das Steuersystem gerechter und transparenter zu gestalten. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis während dieses Prozesses und sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam zu einer erfolgreichen Umsetzung dieser Reform beitragen können.

SITZUNGSTERMINE

02.05.	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal	
19:00–22:00 Uhr	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“	
06.05.	Ortsbeirat des Ortsteils Sophienstädt,	
19:00–21:00 Uhr	Gemeinde Marienwerder	
	Gemeinde-Vereinshaus Sophienstädt	
06.05.	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow	
19:00–22:00 Uhr	Touristisches Begegnungszentrum	
07.05.	Kultur- & Sozialausschuss	
19:00–22:00 Uhr	der GV der Gemeinde Rüdnitz	3
	Begegnungsstätte Rüdnitz	
08.05.	Haushalts- und Sozialausschuss	
19:00–22:00 Uhr	der SVV der Stadt Biesenthal	
	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“	
13.05.	Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim	
19:00–22:00 Uhr	Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“	
13.05.	Bau- und Planungsausschuss	
19:00–22:00 Uhr	der GV der Gemeinde Rüdnitz	
	Begegnungsstätte Rüdnitz	
14.05.	Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf,	
18:00–21:30 Uhr	Gemeinde Marienwerder	
	Bürgerhaus Ruhlsdorf	
14.05.	Waldbeirat der Stadt Biesenthal	
19:00–22:00 Uhr	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“	
15.05.	Ausschuss Bauen & Infrastruktur	
19:00–22:00 Uhr	der GV der Gemeinde Marienwerder	
	Gemeindezentrum Marienwerder	
15.05.	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal	
19:00–22:00 Uhr	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“	
16.05.	Ausschuss Finanzen & Haushalt	
19:00–22:00 Uhr	der GV der Gemeinde Marienwerder	
	Gemeindezentrum Marienwerder	
16.05.	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz	
19:00–22:00 Uhr	Begegnungsstätte Rüdnitz	
21.05.	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung	
17:30–20:30 Uhr	des Schulverbandes Sydow	
	Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2	
21.05.	Kultur- und Sozialausschuss	
19:00–22:00 Uhr	der GV der Gemeinde Breydin	
	Gemeindezentrum Tuchen	
21.05.	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal	
19:00–22:00 Uhr	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“	
23.05.	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder	
19:00–22:00 Uhr	Gemeindezentrum Marienwerder	
27.05.	Bauausschuss der GV der Gemeinde Melchow	
19:00–22:00 Uhr	Touristisches Begegnungszentrum	
27.05.	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin	
19:00–22:00 Uhr	Kulturraum Trampe	
30.05.	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ	
19:00–22:00 Uhr	Mensa, Grundschule Grüntal	

Warum gibt es ab 01.01.2024 keine Kinderreisepässe mehr

Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellt Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Gründe: Kinderreisepässe sind nur maximal zwölf Monate gültig. Diese kurze Gültigkeitsdauer gilt für alle Standard-Ausweisdokumente ohne Chip, die die Mitgliedstaaten der EU für ihre Bürgerinnen und Bürger ausstellen. Schwach geschützte Dokumente dürfen nicht länger als zwölf Monate gültig sein. Im Vergleich dazu sind normale, mehrjährig gültige Reisepässe mit vielen Sicherheitsmerkmalen sowie mit einem Chip ausgestattet.

Kinderreisepässe, insbesondere die in der Gültigkeit verlängerten Kinderreisepässe, werden von den Staaten weltweit und teilweise auch innerhalb der EU nicht mehr überall als Ausweisdokument akzeptiert. Die Anerkennung deutscher Kinderreisepässe durch andere Staaten kann durch Deutschland nicht beeinflusst werden. Einige Staaten fordern bei Einreise, dass das Passdokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist, in der Regel drei bis sechs Monate. Das schränkt die Verwendbarkeit eines Kinderreisepasses zusätzlich erheblich ein.

Damit die Reisen von Familien nicht unterbrochen werden, weil der Kinderreisepass oder ein in der Gültigkeit verlängerter Kinderreisepass an der Grenze nicht anerkannt wird, hat der Gesetzgeber am 12. Oktober 2023 ein Gesetz veröffentlicht, in dem u. a. der Kinderreisepass abschafft wird.

Mit der Abschaffung wird künftig der enorme Aufwand der Eltern und der Verwaltung für eine regelmäßige, jährliche Neubeantragung oder Verlängerung eines Kinderreisepasses vermieden.

Informationen zum Thema, ob das konkrete Reisezielland einen Kinderreisepass oder einen verlängerten/aktualisierten Kinderreisepass als Ausweisdokument anerkennt, finden Sie

auf der Internet-Seite des auswärtigen Amtes, den Reise- und Sicherheitshinweisen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>).

Bitte beachten Sie, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, innerhalb kurzer Zeit stark verändern kann, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist und das Ausweisdokument vorzeitig ungültig geworden ist. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument (Personalausweis oder Reisepass).

Welches Reisedokument beantrage ich für mein Kind?

Bei Reisen innerhalb der EU genügt ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Die Identitäten der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union werden geschützt, indem EU-weit die Ausweisdokumente für Erwachsene und Kinder Mindestsicherheitsstandards erfüllen. Ausweisdokumente für Kinder sind nach denselben Normen konzipiert wie Ausweisdokumente für Erwachsene. Dazu gehört die Ausstattung mit einem Chip, wenn Ausweisdokumente mehrere Jahre gültig sein sollen.

Der Chip enthält unter anderem elektronische Sicherheitsmerkmale, welche leicht zu kontrollieren und sehr schwer zu fälschen sind. Darüber hinaus unterstützt der Chip eine schnelle und sichere Grenzabfertigung bspw. an automatischen Grenzkontrollstationen. Aufwändige, manuelle Sichtkontrollen durch das Grenzpersonal können verringert oder ganz vermieden werden.

Ihr Einwohnermeldeamt

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Mai übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Wir bitten um vorherige Terminabsprache, ☎ 03337/2003

Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr / Donnerstag 9 – 15 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage
jeweils dienstags im Gemeindehaus
von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.



Termine im Mai: **14. Mai | 28. Mai 2024**

Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **14.05.2024**

GEMEINDE BREYDIN

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt samstags von 9.00 – 11.00 Uhr!

**Der Kompostierplatz öffnet für Sie im Mai:
04.05. und 25.05.**

Liebe Einwohner*innen von Breydin,

ich hoffe, Sie hatten alle schöne Osterfeiertage. Das Wetter meinte es gut mit uns. In diesem Jahr konnten wir für Groß und Klein ein schönes Angebot für einige gemeinsame Stunden machen. So fand am 22. März mit Unterstützung von Einwohnerinnen ein schöner Bastelnachmittag statt. Absoluter Höhepunkt waren die leckeren



Andreas Kohlberg
von den Partymäusen



Waffeln, die Britta Wiebrock im Akkord gebacken hat. Jedes Kind konnte einen eigenen Osterhasen unter professioneller Anleitung basteln und mit nach Hause nehmen. Dafür nochmals ein herzliches Dankeschön.

Am Ostersonntag trafen sich Kinder, Eltern und Großeltern zum Osterspaziergang. Das schöne Wetter sorgte bei uns für gute Laune.

Spiel und Spaß sowie leckerer Kuchen und Kaffee warteten nach unserem Spaziergang auf uns.

Auch an die Bäckerinnen ein herzliches Dankeschön.



Liebe Einwohner*innen,

ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick der Themen unserer GV-Sitzung vom 18. März geben. Ich informierte die Anwesenden zum Thema Anschluss des errichteten Funkturms in Tuchen. Ich kann nach Rücksprache mit dem Betreiber (Telekom) in Erfahrung bringen, dass vor Anfang Juni 2024 nicht damit zu rechnen ist, dass der notwendige Glasfaseranschluss und entsprechende Elektronik angeschlossen sein werden. Also müssen wir uns noch etwas gedulden. Aber ich bleibe da dran! In Vorbereitung des Kitaerweiterungsbaus in Trampe habe ich mit Herrn Spode betreffs des Rückbaus der vorhandenen Laube am Nebengelaß Kita ein Gespräch geführt. Inzwischen fand zu den Baumaßnahmen eine Mieterversammlung mit Bewohnern der Dorfstr. 52 und 53, Vertretern des Vereins „Burg Breydin“ und interessierten Einwohnern statt. Herr Schröder (Firma MAXBAU), Herr Siebenmorgen und Herr Kreuzsch vom Amt Biesenthal schilderten den Ablauf der Bauarbeiten und beantworteten die gestellten Fragen.

Ich informierte die Anwesenden über einen stattgefundenen Ortstermin am 12. März mit Herrn Nimz (AV) und der Firma Ihlow im Gemeindezentrum Tuchen. Dort muss die marode und störanfällige Elektrik erneuert werden. Es stellte sich heraus, dass die Maßnahme kostenintensiv wird, weil die komplette Installation inklusive Sicherungskastens erneuert werden müssen. Die Begutachtung des Haupteingangs der FWK Tuchen mit dem Ergebnis, dass die Tür erneuert werden muss, fand am gleichen Tag statt. Für diese Maßnahme ist Geld im Haushalt eingestellt und wird umgesetzt.

Herr Nedlin Informierte aus der Amtsverwaltung zu folgenden Sachverhalten:

Nach Beschwerden von Anwohnern der Klobbicker Straße in Trampe über Holzablagerung im Bereich des Bürgersteigs wurde der Eigentümer verwarnet (inkl. Verwarngeld) und zur Entfernung des Holzes aus dem

Gehwegbereich aufgefordert. Die Nachkontrolle erfolgte und es wurde festgestellt, dass der Aufforderung gefolgt wurde und das Holz aus dem Bereich des Gehweges weggeräumt wurde.

Zu einer weiteren Beschwerde, die die Situation im Kruger Damm und das Parken von LKWs sowie Nachtentladungen, etc. betrifft, teilte er mit, dass die Ordnungsbehörde der Amtsverwaltung die Situation vor Ort geprüft hat und mit den Vertretern des Mieters gesprochen haben. Dabei ging es um die Verbesserung der Parksituation (Parken auf dem Gelände, zur Nutzung der Parkplätze auf der Fläche an der Zufahrt der B168 wurden die Mieter aufgefordert. Auf Grund der vorgefundenen Rahmenbedingungen ist die Einschaltung des Landkreises und des LfU erfolgt. Zuständigkeitshalber erfolgt die entsprechende Prüfung zu Nutzungsänderungen, Störungen der Nachtruhe und gewerbetechni-



Dorfstraße OT Trampe

schen Fragen durch den Landkreis Barnim in Zusammenarbeit mit dem LfU (Lärmschutz) und ggf. auch dem Zoll etc. Konkrete Rückmeldungen zum Sachstand liegen dem Amt aktuell noch nicht vor.

Des Weiteren konnte uns Herr Nedlin mitteilen, dass das Sackgassenschild für den Kirschweg in Trampe bestellt ist. Inzwischen wurde es aufgestellt, so dass die ausgebesserte Zuwegung nicht wieder von Forstfahrzeugen zerfahren wird.

Ein weiteres Thema waren die Absackungen im Bereich des Gehweges der Dorfstraße in Höhe Bushaltestelle. Sie sollen zeitnah beseitigt werden.

In der Bürgerfragestunde waren Eltern anwesend, um sich zu beschweren. Hierzu konnte Herr Nedlin bekannt geben, dass es wegen der aktuellen Personalsituation (krankheitsbedingt) in der Kita für diese Woche verkürzte Öffnungszeiten von 6.30 bis 16.00 Uhr gelten. Inzwischen hat sich dank des Teams der Kita die Betreuungssituation wieder entspannt.

Eine weitere Maßnahme ist auf Grund von Hinweisen der Eltern geplant, so dass die Aufstellung eines Sonnensegels auf dem Spielplatz in Klobbicke ebenfalls zeitnah erfolgen wird.

Unter dem TOP 11. Stand die Beratung und der Beschluss zur Beschlussvorlage Nr. 5/2024

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 05.03.2019 auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen Gemarkung Tuchen, Flur 2, Flurstücke 174, 175, 219 und 220“

Die anwesenden möchten sich zum TOP äußern.

Frau Lietzau fragt an, ob den Vertretern der Firma Boreas Rederecht gewährt werden soll.

Die anwesenden GV sind mit der Erteilung des Rederechts einverstanden.

Herr Noack stellt sich Vertreter der Firma Boreas vor und berichtet zum geplanten Vorhaben. Nach erfolgter Diskussion und Meinungsäußerungen der

GV-Mitglieder und anwesenden Einwohnern stellte ich die Beschlussvorlage Nr. 5/2024 zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum „Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Tuchen, Flur 2, Flurstücke 174, 175, 219 und 220“, Reg-Nr. G01519 (Anlage 1) **nicht** zu erteilen.

Liebe Einwohner*innen, ich freue mich sehr, dass ein gro-



Dorfstraße TRAMPE



Kirchstraße TUCHEN

ßer Abschnitt der Baumallee zwischen Klobbicke und Trampe jetzt in der Frühjahrs-Pflanzphase mit Linden bepflanzt wurden. Mein Dank gilt der Unterstützung durch den Landkreis. Wer durch unseren Ort fährt kann sich an dem frischen Grün und der durch unsere Gemeindearbeiter und Anwohner gepflegten Grünanlagen und Gemeindeflächen erfreuen. Leider müssen wir auch feststellen, dass nicht alle Breydiner*Innen mitziehen und vor ihren Grundstücken das Gemeindegelände pfleglich behandeln. Wir sind mit der Fachabteilung im Amt dabei, zum Schutz der Flächen Lösungen zu finden. Hier kommen Baumpflanzungen oder Poller infrage.

Liebe Breydiner*Innen!

In unserer gestrigen k+S Sitzung haben wir schon in die nahe Zukunft geschaut und möchten Sie

aufrufen, sich an der Organisation unseres Jubiläums im nächsten Jahr 2025 zu beteiligen. Wir wollen unser 650-jähriges Bestehen von Trampe und Tuchen-Klobbicke würdig begehen. Sie können sich mit Ihren guten Ideen an die Gemeindevertretung wenden, so dass wir nach den Kommunalwahlen mit der neuen GV die Planung beginnen können.

Sie können uns jederzeit ansprechen, vielleicht sehen wir uns ja am 30. April ab 18.00 Uhr im Schlosspark. Die Vereine Burg Breydin und Freiwillige Feuerwehr Trampe laden wieder zum Tanz in den Mai ein.

Bis dahin verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

*Ihre Ehrenamtliche
Bürgermeisterin
Petra Lietzau*

GEMEINDE MARIENWERDER



↳ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstadt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienwerder,

in den vergangenen fünf Jahren haben wir als Gemeindevertretung die Geschicke unserer Gemeinde gestaltet. Nun stehen die nächsten Kommunalwahlen am 9. Juni vor der Tür und es ist an der Zeit, Bilanz zu ziehen, Danke zu sagen und uns in dieser Konstellation von Ihnen zu verabschieden.

Nach einem etwas holprigen Beginn haben wir die Gemeindegeschäfte gemeinsam partnerschaftlich gestaltet. Für die Professionalisierung unserer Arbeit, war die Bildung der drei Fachausschüsse am Anfang der Wahlperiode (Bauen & Infrastruktur, Finanzen & Haushalt und Soziales) sehr wichtig.

Ebenso wichtig waren unsere drei starken Ortsbeiräte in den Ortsteilen. Mit unseren regelmäßigen Bürgerbriefen, Bürgersprechstunden und dem Neuaufsatz unserer Internetseite haben wir Sie über die gesamten fünf Jahre hindurch über unsere Gemeindearbeit und unsere Veranstaltungen informiert. Ebenfalls haben wir durchgängig unsere Vereine unterstützt und eng mit Ihnen zusammengearbeitet. Auch unsere Senioren wurden mit Weihnachtsfeiern und Geburtstagsgrüßen in ihrer Lebensleistung gewürdigt.

▶▶▶



►►

Auf Corona haben wir mit Impfaktionen geantwortet und auf die Krise in der Ukraine mit konkreter Gastfreundschaft reagiert. Dafür an alle unseren herzlichen Dank!

In 41 Gemeindevertretungssitzungen, 43 Bau-, 16 Finanz- und 22 Sozialausschusssitzungen haben wir ca. 180 Beschlüsse vorbereitet und gefasst. Jedes Jahr konnten wir einen soliden Haushalt für das jeweils nächste Kalenderjahr verabschieden.

Wir haben unsere Verantwortung als Träger unserer Grundschule z. B. mit dem Digitalpakt Schule wahrgenommen, haben in unsere Kitas investiert und den Betreuungsschlüssel für unsere Kinder um zwei Stellen angehoben und wir freuen uns sehr, dass die Kita in Marienwerder nun auch wieder eine neue Leitung hat.

Kontinuierlich haben wir an der Verschönerung unseres Ortsbildes gearbeitet, haben die Straßenbegrenzungen erneuert, Bänke aufgestellt, unsere Friedhöfe weiterentwickelt und auch unsere Gemeindearbeiter von zwei auf drei Stellen aufgestockt. Ein schönes Beispiel ist auch das Wiedererblühen des blauen Bandes in Marienwerder.

Besondere, die über das übliche Maß hinausgehende Entscheidungen waren:

– Die Realisierung der Mensa für Schule und Kita in Marienwerder. Sie wird die bestehenden Gebäude miteinander verbinden, schafft zusätzliche abtrennbare Räume für unsere Kinder und dient zukünftig auch als Tagungsraum für die

Gemeinde und unsere Vereine. Der Spatenstich war eine großartige Veranstaltung. Zum 31.12.2024 soll die neue Mensa fertig sein. Es ist uns gelungen, das Vorhaben fast vollständig über Fördermittel zu finanzieren.

- Die Instandsetzung des Radweges Treidelweges ebenfalls mit Fördermitteln.
- Die Schaffung einer Umgehungsstraße für den Siedlerweg in Marienwerder.
- Die Erneuerung der Bushaltestelle in Marienwerder und die Gestaltung des neuen Trafo-Häuschens.
- Die regelmäßige Bestreifung des Bernsteinsees in den Sommermonaten, regelmäßige Verkehrskontrollen und die Errichtung von Leitplanken an der Prendener Straße, um die Besucherströme an heißen Tagen gut in den Griff zu bekommen.
- In allen drei Ortschaften wurden gezielt Investitionen getätigt: In Sophienstädt wird das Gemeindevereinshaus saniert, in Ruhlsdorf wurde das fehlende Stück Fußweg am Ortseingang ergänzt und in Marienwerder der Spielplatz zu einem wahren Highlight für Groß und Klein gestaltet.
- Wir konnten die Maßnahmen zur Biberprävention am Werbellinkanal erfolgreich abschließen.
- Es gab die Verdichtung der Busverbindung von Marienwerder nach Bernau um zwei Fahrten und von Eberswalde nach Zerpenschleuse.
- Der Solarpark auf dem Gelände der Deponie Ruhlsdorf befindet sich in der Errichtung.
- Für das Baugebiet „Marien-



land“ ist der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan erfolgt. Und wir haben mit vielen Dorffesten immer wieder Impulse für ein aktives soziales Leben in unserer Gemeinde gesetzt. Dabei ist es uns auch gelungen, die Corona-Zeit gut zu überstehen. Wir haben das 20-jährige Bestehen der Gemeinde Marienwerder 2023 mit einem Bürgerfest würdig gefeiert, mit der Band KARAT, dem Vereinstag und dem Frühschoppen und einer wunderschönen filmischen Momentaufnahme unter dem Titel „Wo wir zu Hause sind.“

Der kommenden Gemeindevertretung übergeben wir die Geschäfte geordnet:

- mit einem soliden Gemeinde-Haushalt,
- am 30.04.2024 vielleicht einer positiven Entscheidung zu unserer Schadensersatzklage zum Werbellinkanal,
- einem Straßensanierungskonzept für unsere Sandpisten,
- der Beauftragung des Bebauungsplanes für das „Marienland“,
- der Aussicht auf ein neues Feuerwehr-Depot in Ruhlsdorf-Sophienstädt und

– auch der Bau der Mensa ist im Zeitplan.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei unseren Kolleginnen und Kollegen in der Amtsverwaltung, der Schule, der Kita und bei den Gemeindearbeitern für die kontinuierliche und gute Zusammenarbeit. Und wir bedanken uns bei Ihnen – liebe Bürgerinnen und Bürger – für Ihre Anregungen, Ihr Engagement und Ihre kritische Begleitung unserer Arbeit.

Die größte Wertschätzung für uns: Gehen Sie zur Wahl und zeigen Sie uns damit, dass Ihnen unsere Arbeit wichtig ist!

Wir verabschieden uns mit den Impressionen unserer Spielplatzeinweihung in Marienwerder zu Ostern. Der Spielplatz ist ein gutes Beispiel dafür, wie Ihre Ideen und unser Wirken für die Gemeinde gut zusammengehen und dabei Neues entsteht.

Bleiben Sie gesund!
Herzlichst im Namen der Gemeindevertretung Marienwerder

Annett Kling

Annett Klingsporn
Ehrenamtliche Bürgermeisterin



Frühjahrsputz in Marienwerder

„Marienwerder ist schön und soll es auch bleiben!“ – Unter dem Motto wurde am Samstag, 13. April, zum Frühjahrsputz aufgerufen.

Es ist schön zu sehen, dass sich jedes Jahr mehr Einwohner dem Aufruf anschließen! Auch die jüngsten Dorfbewohner waren schon mit am Start! Somit konnten neben dem Spielplatz die



Büchertelefonzelle aufgestellt, geputzt und ausgestattet werden, sodass diese nun offiziell für jedermann genutzt werden kann. Dank dem Engagement von Frau Heidy Hörnicke wurde sie mit Romanen, aber auch mit Kinderbüchern gut „bestückt“. Des Weiteren wurden die Gehwege des Ortsteils vom Müll beräumt und die Bushaltestelle geputzt. Andere Helfer widmeten sich dem Unkraut und Wildwuchs um die Kirche herum. Sie ist schließlich Mittelpunkt des Ortes und sollte ein „Hingucker“ sein! Eine zugewucherte Mauer wurde von Wildwuchs befreit; Ausbesserungsarbeiten am

Es freut mich sehr, dass sich auch die Vereine dem Frühjahrsputz anschlossen. Auf dem Gelände des Sportvereins wurden Poller gesetzt, kleine Ausbesserungsarbeiten vorgenommen und im Inneren geputzt und aufgeräumt.

Der Angelverein hat die Badezelle am Kiessee gesäubert und für die neue Badesaison vorbereitet.

Der Biesenthaler Yachtverein hat neben dem Vereinsgelände und den angrenzenden Flächen auch die Seitenbereiche der Zufahrtsstraße zur Sägewerksbrücke gemäht und hergerichtet.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ließen sich von den Aktivitäten anstecken und pflegten ihre eigenen Vorgärten sowie die Grünflächen zwischen Geh-

weg und Straße mit dem Pflanzstreifen „Blaues Band“.

Die Helferinnen und Helfer bekamen als Anerkennung für ihre Hilfe Verzehr-Gutscheine für das abendliche Frühjahrsfeuer. Ein besonderes DANKESCHÖN geht aber an die Familie Rinaldo Kosse, die ein leckeres Frühstück für die Helferinnen und Helfer am Vormittag vorbereitet hatte und sich um die Abfuhr und Entsorgung der Abfälle kümmerte.

Bei tollem Frühlingswetter wurde am Abend, dank der Freiwilligen Feuerwehr Löschgruppe Marienwerder, auf dem Gelände

des ehemaligen Sägewerkes das Frühjahrsfeuer angezündet. Die Gemeinde sorgte für Sitzmöglichkeiten im Partyzelt. Der SV Freya Marienwerder bot den Besuchern Getränke und Essen an. Für Musik war natürlich auch gesorgt, sodass den Bürgerinnen und Bürgern ein gemütlicher Rahmen für einen netten Abend geboten werden konnte.

Ich bedanke mich bei allen Unterstützern und Helfern und hoffe, dass der Herbstputz (9. November) ebenso Anklang findet wie der Frühjahrsputz!

*Dirk Büttner
Ortsvorsteher Marienwerder*

GEMEINDE MELCHOW



➤ **Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/425699
 Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/451480
 Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch ☎ 03334/3891536
Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

Ehrenamtliche Pflegelotsin in Schönholz: Ines Leusch, ☎ 03334 3891536

MELCHOW FEIERT⁴
 Im Jubiläumjahr 2024 feiert Melchow das 700-jährige Bestehen seiner Gemeinde und läßt sich dazu ein. Viele Termine gibt es, sich zu merken, an deren Spitz, Unterhaltung und Gemeinschaft im Vordergrund stehen werden. Ein besonderer Meilenstein in der Geschichte des Dorfes.

18. April FESTAKT
 ANLÄSSLICH DER ERSTEN URKUNDLICHEN ERWÄHNUNG IM JAHR 1324
 in der Kirche Melchow

1. Juni KINDER- UND VEREINSFEST
 in der Kita, Hinower Straße und auf der Festwiese am Spielplatz.

13. Juli 100 JAHRE FREIWILLIGE FEUERWEHR MELCHOW
 FEIERN SIE MIT UNS!

6.- 8. September FESTWOCHELENDE
 mit Festumzug am 7. September

MELCHOW -700-

organisiert vom
GESANGSVEREIN HARMONIE TEMPELFELDE

5. Flohmarkt

5. MAI 2024
 ab 10.00 Uhr
 Sängerplatz Tempelfelde
Um Anmeldung wird gebeten. Nur Privatverkäufer!

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT!

Informationen & Anmeldung unter:
0173 / 4616178

GEMEINDE RÜDNITZ



➤ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof) Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

➤ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:
23.05.2024, Hort Grüntal, 17 bis 18 Uhr
 Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324
Simone Krauskopf, ehrenamtliche Bürgermeisterin

Grab-Gedenkstein vor Kirche Grüntal



Als mich irgendwann im November 2012 unser damaliger Gemeindearbeiter Siegfried Heinrich darauf aufmerksam machte, dass im Gebüsch unter Sand begraben ein Grab-Gedenkstein liegt, war klar, dass dieser Stein geborgen werden muss. Withold Piotrowski legte ihn frei. Es ist der Grab-Gedenkstein von Justizrath Carl August Iulius Schuetz, Besitzer von Grünthal. Er lebte von 1781 bis 1836.

2015 wurde der Stein zum Steinmetz Guhr nach Beiersdorf gebracht und dort restauriert. Nun endlich wurde er aufgestellt und am 4. April feierlich eingeweiht. Er steht vor der Kirche in Grüntal. Auch wenn Grüntal keinen Besitzer mehr hat und auch nicht mehr mit „th“ geschrieben wird, freuen wir uns über ein Stück sichtbare Geschichte.

*Simone Krauskopf
 Ehrenamtl. Bürgermeisterin
 Sydower Fließ*

AUS DEN VEREINEN

Akademie 2. Lebenshälfte Aus unseren aktuellen Angeboten	
Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“ Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde ☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de Alle Angebote und weitere Informationen unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de	
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!	
 Digitale Kompetenzen	
Neue Kurse Ende April	Erste Schritte in die Welt von Smartphone und Tablet (nur Android) Basiskurs Smartphone und Tablet (nur Android)
 Sprachkurse	
Verschiedene Niveaustufen Einstieg jederzeit möglich!	Englisch, Spanisch, Polnisch
 Bewegung und Gesundheit	
8. Mai Mittwoch 14:00 - 15:30	Bewegen nach Noten - Einführung für Senior:innen
 Diskurs	
13. Mai Montag 14:00 - 15:30	Auf Entdeckertour durch die Welt – Reiseberichte Hawaii - Oahu - Kauai-Maui. Inselhopping in den Weiten des Pazifiks.
21. Mai Dienstag, 16:00-17:30	Mobilitätsstammtisch mit dem Fahrlehrer Jens Kollatz Ob mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß – richtiges Verhalten und aktuelle Entwicklungen.
 Akademie auf Tour	
31. Mai 07:30 – 19:00	Seebad Lubmin Bildungsfahrt an die Ostsee
 Bildung für nachhaltige Entwicklung	
15. Mai 17:00 – 20:00	Frühlings-Workshop: Geheimnisvolle Vogelsprache
22. Mai 17:00 – 20:00	Feuerküche – Zeitlos gesund Kochen am Lagerfeuer
 Kultur und Gestalten	
22. Mai 10:00 – 12:15	Kreativwerkstatt: Handgetöpferte Keramik Im Atelier Lehmhaus in Altenhof
02. und 30. Mai 10:00 – 13:30	Malen in der Akademie Einführung in die Techniken der Aquarell- und Ölmalerei

Baum des Jahres 2024

So selten uns die echte Mehlsbeere in Natur und Forst begegnet, so wenig scheint von ihr bekannt zu sein. Bekannt ist, dass sie einen großen Toleranzbereich gegenüber Trockenheit und Hitze besitzt. Mit ihrer dichten Krone schützt sie ihre „Füße“ vor zu schneller Austrocknung. Ihre tiefen Wurzeln versorgen sie in Trockenperioden länger als es Flachwurzler in der Regel vermögen. Auch die weißfilzigen Blattunterseiten, die die Sonne reflektieren und den Wind bremsen, helfen, die Verdunstungsverluste an den Spaltöffnungen gering zu halten. Eine passende Pflanze für den steilen Südhang! Eine Pflanze des warmen Südens! Kann sie dem „Steppenklima“ unserer sommerlichen Städte Abkühlung verschaffen? Das dachte sich das Kuratorium aus Umweltorganisationen, Verbänden und Forschungseinrichtungen als sie die Mehlsbeere zum „Baum des Jahres 2024“ erkoren hat. In der demnächst erscheinenden Broschüre „Flora III“ soll diese Frage etwas genauer diskutiert werden. Einige Sorten übertreffen die Art bei der zierenden Weißfärbung der Blattunterseite. Diese Weißfärbung stand wohl auch Pate bei der Namensgebung „Mehlsbeere“. Oder waren es doch

die einst zu Mehl gedörrten und gemahlene roten Früchte? Hier treffen wir auf eine einheimische und anspruchslose „Einzeltänzerin“. Im Konkurrenzkampf mit anderen Bäumen unterliegt sie häufig und flüchtet sich dann in unwirtliche, trocken-warme Nischen. So gut sie mit „Durst“ zurechtkommt, so sehr behagt ihr der „Hunger“ ganz und gar nicht. Also: bitte keinen brandenburgischen Sand! Kalkhaltiger Lehm das könnte ihr schmecken! Da die Mehlsbeere ein Kleinbaum ist der kaum die zehn Meter Höhe erreicht und da sie auch sonst ansehnliche Vorzüge mit sich bringt, könnte sie der Gartenbesitzer der noch ein Plätzchen frei hat gut und gern bei sich einpflanzen. Die weißen, etwas streng duftenden Blüten sowie ihre beschriebenen weißen Blattunterseiten empfehlen sich vor dunkelgrünen Tannen und Eiben oder neben rotblättrigen Blutpflaumen und Blutbuchen. Wem die Pflanze zu groß geworden ist kann getrost zur Schere greifen. Ein hohes Ausschlagsvermögen ist garantiert. Vorausgesetzt unsere „Dame“ ist noch nicht in die Jahre gekommen.

Christian Rutz
 Heimatverein Biesenthal
www.heimatverein-biesenthal.de



Obwohl im Oktober schon reif, werden die „Wintersteher“-Früchte erst im Februar von den Vögeln „entdeckt“.

Heimatverein Biesenthal mit neuem Sammlungskonzept

Der Heimatverein Biesenthal erarbeitet zur Zeit ein neues Sammlungskonzept. Es soll sowohl mögliche zukünftige Veränderungen – z. B. bei der Raumsituation – berücksichtigen als auch den individuellen Interessen und Möglichkeiten der Mitglieder des Vereins angepasst werden. Schwerpunkt der Arbeit wird künftig die Sammlung und Auswertung von Dokumenten und Artefakten aus der Biesenthaler Geschichte sein. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Erhaltung von Konvoluten gelegt, d. h. das zusammengehörige Stücke als „Paket“ betrachtet und nicht voneinander getrennt untersucht werden. Ein schönes Bei-

spiel hierfür ist der Nachlass des Korbmachermeisters Köhnke aus Biesenthal dessen Nachlass nahezu komplett erhalten geblieben ist. Er besteht sowohl aus etlichen Unterlagen und Dokumenten als auch aus diversen Stücken aus seiner Werkstatt die zur Ansicht oder im Kundenauftrag gefertigt wurden. Im Rahmen des neuen Sammlungskonzepts arbeitet der Heimatverein Biesenthal sowohl mit dem Stadtarchiv Bernau als auch mit dem Kreisarchiv Eberswalde zusammen. Insbesondere das neue Kreisarchiv Eberswalde mit seinem schönen Lesesaal kann nicht nur wertvolle Dokumente sicher aufbewahren sondern sie

auch archivalisch aufbereiten und einer breiten Öffentlichkeit für diverse – z. B. auch private – Recherchen zugänglich machen. Erste Recherchen in den beiden Archiven haben bereits verblüffende Resultate gebracht. So konnten im Archiv des Heimatvereins aufgefundene Dokumente dem Stadtarchiv Bernau zugeordnet und zurückgegeben werden. Bei der bei dieser Gelegenheit vorgenommenen Recherche in den Findbüchern des Stadtarchivs Bernau wurden weitere, bisher unbekannte Dokumente aus der Biesenthaler Geschichte entdeckt, die in der nächsten Zeit gesichtet und ausgewertet werden sollen. Darüber

hinaus wurden Verweise auf andere Archive gefunden, in denen scheinbar ebenfalls bisher unbekannte Biesenthaler Dokumente schlummern.

Es zeigt sich, dass die Arbeit mit dem neuen Sammlungskonzept des Heimatvereins Biesenthal eine außerordentlich interessante und vor allem sehr spannende Beschäftigung ist, die in nächster Zeit Schritt für Schritt ausgebaut wird.

Alle interessierten Biesenthaler Bürger sind herzlich eingeladen mit uns zusammen auf Entdeckungsreise zu gehen!

Heimatverein Biesenthal e. V.
www.heimatverein-biesenthal.de



Gefunden: Güldebrief des Huf- und Waffenschmiedegewerks zu Biesenthal vom 25. Juli 1735



Gefunden: Verzugsgenehmigung für Schmiedemeister Johann Friedrich Wollmann von Biesenthal nach Berlin vom 3. Juni 1790

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



<p>Tourist-Information Am Markt 1, 16359 Biesenthal Im Alten Rathaus ☎/Fax: 03337/49 07 18 www.machmalgruen.de E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de</p>	<p>Öffnungszeiten November bis April Di 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr Do/Fr 10.00–14.00 Uhr Sa 10.00–14.00 Uhr</p>
<p>Öffnungszeiten Mai bis Oktober Di 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr Do/Fr 10.00–16.00 Uhr Sa/So 10.00–16.00 Uhr</p>	<p>Tourist-Information Bahnhofplatz 2 – Im Bahnhof Wandlitzsee 16348 Wandlitz Tel.: 03 33 97 / 6 72 77 Fax: 03 33 97 / 6 72 79 E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de</p>

Die Volkssolidarität Biesenthal informiert



Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51
 Öffnungszeiten: MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

75 Jahre jung und kein bisschen leise...

so könnte man den Zustand des Gemischten Chores Biesenthal im 75. Jahr seines Bestehens umschreiben, denn der Chor hat sich für das Jubiläumsjahr 2024 ein umfangreiches und bunt gefächertes Programm zurechtgelegt. So bereiten die 29 Sängerinnen und Sänger zielgerichtet ein Jubiläumskonzert am Sonntag den 14. Juli, 15 Uhr in der Evangelischen Stadtkirche Biesenthal vor, an dem Gastchöre aus Blumberg und Marienwerder sowie weitere Gäste teilnehmen werden.

Gut vorbereitet werden wir zum Gelingen von Veranstaltungen im Barnim beitragen und so z. B. am 25. Mai beim Backofenfest (25. Jubiläum des Backofenvereins) in Danewitz, am 13. Juli im Yachtclub Joachimsthal, am 31. August beim Erntedankfest in Danewitz, am 14. September beim Erntedankfest in Grünthal und am 12. Oktober beim Chor-treffen des Sängerkreises Barnim in Bernau-Waldfrieden mit Auf-treten präsent sein. An einem Proben-Chorwochenende vom 28. bis 29. September im Landhotel Trampe werden wir uns gezielt und in angenehmer Atmosphäre auf die Weihnachtszeit

vorbereiten. Wie immer werden wir gemeinsam mit den Senioren unserer Altenheime die Weihnachtszeit einsingen. Stolz und gut vorbereitet werden sich unser Chor und die Chorgemeinschaft Blumberg am Samstag, den 7. Dezember um 17 Uhr unseren Zuhörern und mitsingenden Gästen zum all-jährlichen Weihnachtskonzert präsentieren.

Damit aus den 75 Jahren erfolgreicher Arbeit noch 100 Jahre und mehr werden können, rufen wir alle Sangesfreudigen auf, sich unserem Chor anzuschließen und mit uns Glück und Freude zu verbreiten. Wir suchen z. Z. insbesondere Männerstimmen, Bass und Tenor. Wie immer können sich Interessenten bei unserer Vereinsvorsitzenden Ursula Bruch, Tel. 03337 2237 oder auf der Webseite www.gemischter-chor-biesenthal bzw. bei einem Direktbesuch einer unserer wöchentlichen Proben im Gemeindesaal des Pfarramtes der Evangelischen Kirche Biesenthal, Schulstraße 14, montags von 17:30 Uhr bis 19 Uhr melden. Singen ist „ausatmen in schön“!

H. Wolf

Öffentlichkeitsarbeit

FACHWERK KIRCHE TUCHEN

Einladung zu unseren Tuchener Tagen

30 Jahre Richtfest der Fachwerkkirche Tuchen

Bürger kommt heran, beschaut,
 was jetzt unsre Kunst so vollbracht.
 Seht, was wir mit Fleiß erbaut,
 man zuvor es wohl bedacht.
(Hörgen Radscheck – 14.01.1994 Anfang des Richtspruches)



03. Mai 2024 - 19 Uhr: Themenabend 30 Jahre Richtfest
 Wir wollen mit Ihnen/Euch über Zeiten um 1994 ins Gespräch kommen.

04. Mai 2024 - 19 Uhr Konzert Tobias Panwitz
 Im Ambiente der Fachwerkkirche erklingt faszinierende Musik.

05. Mai 2024 - 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Strauß

Zum Ausklang der Tuchener Tage laden wir nach dem Gottesdienst um **11 Uhr** zum Frühschoppen mit Imbiss auf den Kirchplatz ein.

KONZERT
04.05.2024
19 Uhr
Tobias Panwitz



Der Berliner Songschreiber Tobias Panwitz (ehem. Trailhead) lässt Reiseerlebnisse und Begegnungen am Wegesrand in energiegeladenen Folksongs und stimmungsvollen Balladen einfließen. Mit Gitarre, Mundharmonika und Klavier besingt Panwitz Erlebnisse zwischen amerikanischen Landstraßen, spanischen Caminos und einsamen Wegen über die Alpen. Beeinflusst von Amerikas klassischen Songwritern der 60er und 70er Jahre verbindet Panwitz seine englischen und deutschen Songs dabei mit Geschichten und Erzählungen über die Orte und Momente in denen sie entstanden.

EINTRITT 12 €

Einlaß ab 18 Uhr Karten an der Kasse

VERANSTALTUNGEN

12. Biesenthaler Regionalmarkt mit Tafelrunde rund um die alte Jubiläumseiche am 26. Mai, von 11 bis 17:30 Uhr



Auch in diesem Jahr findet wieder der Biesenthaler Regionalmarkt statt. Ab 11 Uhr öffnen die Marktstände – ökologisch und regional erzeugte Produkte, Jungpflanzen für den eigenen Garten sowie allerlei handwerkliche Waren können dort bestaunt und erworben werden. Für das leibliche Wohl sorgen Bratwürste, Vegetarisches, Blechkuchen aus dem Holzofen und vieles mehr. Dazu ein Frischgezapftes vom Barnimer Brauhaus in Hohenfinow. Oder lieber Barista-Café, Eis, Gebäck? Genießen Sie direkt vor Ort und lernen Sie die Produzent*innen im direkten Gespräch kennen. Das Kulturprogramm startet mit dem Kinderchor der Kita Knirpsenland. Muzet Royal (Filmmusik, Tango), Radio Lukas (Straßenmusik am Klavier) und zum späteren Nachmittag hin die Jugendband Superbien (von

Latin über Indiepop bis Rock) untermalen den Tag musikalisch.

Als feste Tradition hat sich etabliert, dass um 12 Uhr, wenn die Mittagsglocken läuten, der Bürgermeister an die Tafelrunde um die alte Eiche zu einer kostenlosen Bio-Gemüsesuppe und selbst gebackenem Brot aus dem Holzbackofen einlädt. Wer schon immer mal Weidenflechten wollte, kann sich ab 14:30 Uhr beim Workshop ausprobieren. Für unsere kleinen Gäste gibt es Schminken, Basteltische, den Mitmachzirkus Wuckizucki und weitere Programmpunkte und ab 15 Uhr das Trio Baumtänzeri. Die Akrobaten werden sich in die Lüfte der alten Eiche schwingen, auf Stelzen über den Markt laufen und dabei eine wundersame Musikgeschichte vorstellen. In der Galerie im Rathaus gibt es

die Chance zur Finissage noch einmal die Gruppenausstellung „Druckgrafiken II“ anzusehen. Und auch die Schafsschur sollten Sie nicht verpassen!

Eigene Stauden oder Jungpflanzen können auch dieses Jahr wieder verschenkt oder getauscht werden. Pflanzen einfach mitbringen oder bei Nachfragen an die Organisatoren der Tauschbörse wenden: Biesenthal-pflanzt@gmx.de.

Von 9 bis 11 Uhr findet auch dieses Jahr wieder die **Wildkräuterwanderung** des Naturschutzbundes mit der Expertin Elisabeth Westphal statt. Da die Führung sehr beliebt ist, möglichst umgehend anmelden unter Tel.: 0152-27400892. Kosten 5 € (NABU-Mitglieder frei).

Gäste von außerhalb kommen vom Bahnhof Bernau aus stündlich mit dem **Bus 869** direkt zum Biesenthaler Marktplatz.

Wir freuen uns auf die 12. Ausgabe des Regionalmarkts mit Euch und Ihnen!

INFO

E-Mail: loewenstein@la21-biesenthal.de

Veranstalter:



Marktorganisation:



Pflanzentauschbörse auf dem diesjährigen Regionalmarkt

Das Hobby, das wächst und gedeiht, ist das schönste Hobby!

Wir laden ein zum Tausch, zum Verschenken und zum Mitnehmen: Immer wenn das Gartenjahr sein erstes Viertel hinter sich hat, wandern sie nach draußen, die lieben Kleinen. Paprika und Tomaten, Kürbis und Zucchini, oder auch die Exoten wie Artischocken und Physalis. Sie verlassen die warme Fensterbank im Haus und finden sich im Garten wieder. Endlich ha-

ben sie den Platz, sich voll zu entfalten.

Und was im Garten dieses Jahr keinen Platz mehr findet, wandert auf den Regionalmarkt in Biesenthal am 26. Mai. Wie schon in den vergangenen Jahren wird auch diesmal an einem Stand nicht verkauft, sondern ein Platz geboten, um die eigenen, überflüssigen Pflanzen unentgeltlich weiterzugeben, und zu stöbern, was andere Biesenthalerinnen und Biesenthaler herangezogen haben.

In den letzten Jahren ging es nicht nur um Gemüse, auch Erdbeeren und Himbeeren oder Ableger von den tollsten Lilien haben ein neues Zuhause gefunden. Was gern genommen wird sind natürlich auch Stecklinge von Johannisbeeren oder Stachelbeeren. Warum nicht einfach die Zweige vom Rückschnitt ein paar Wochen ins Wasser stellen? Auch schöne Stauden, die sich im Blumenbeet zu breit gemacht haben und ausgedünnt werden, kön-

nen so noch andere erfreuen! Eingepflanzt werden kann vor Ort, es wird gute Erde und Pflanztöpfe geben.

Wir freuen uns auf alle Interessenten, ob mit oder ohne eigenen Jungpflanzen-Beitrag und auf das Wiedersehen auf dem Regionalmarkt auf dem Biesenthaler Marktplatz am Sonntag, 26. Mai

Viele Grüße von Tobi und Almuth

Kontakt:

Biesenthal-pflanzt@gmx.de



Tag der
Städtebauförderung
2024



Samstag, 4. Mai 2024

9:00-13:00 Uhr



TAG DER OFFENEN TÜR WALTER-SCHULZ- SPORTHALLE

Macht das
Biesenthaler Sportabzeichen!

für alle Interessierten & Sportbegeisterten



tag-der-staedtebaufoerderung.de

Der Tag der Städtebauförderung ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der Länder, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Backofenfest in Danewitz

Am 25. Mai ab 11.00 Uhr ist es wieder so weit.

Die Feldsteinbacköfen sind hochgeheizt und der Duft von frisch gebackenem Brot und Kuchen liegt in der Luft.

In diesem Jahr feiert unser Verein „Märkisches Backofendorf Danewitz e. V.“ mit aktuell 26 Mitgliedern sein 25-jähriges Bestehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Für Groß und Klein gibt es viel zu sehen und zu erleben.

Seien Sie dabei, wenn das Brot und frischer Hefekuchen aus dem Ofen gezogen werden. (Die Mengen sind begrenzt und werden angeboten solange der Vorrat reicht.)

Weiterhin gibt es Deftiges vom Grill (auch vegetarisch) vom Mini-Markt Sydower Fließ und Leckeres aus der Gulaschkanone. Musikalisch durch den Tag begleitet uns DJ Bubi aus Schönfeld.

Die Kinder dürfen auch wieder kleine Köstlichkeiten backen. Und werden u. a. von der Ballonkünstlerin Liljas Art unterhalten und können sich schminken lassen.

Freuen Sie sich auf ein rundum buntes Programm:

11.00 Uhr

Eröffnung

14.00 Uhr

The Flying Hawks
aus Werneuchen
(Countrydancer)

16.00 Uhr

Gemischter Chor Biesenthal e. V.

18.00 Uhr

Beauty & Fire (Feuershow)

Tanz bis 24.00 Uhr!

Da wir in diesem Jahr so ein besonderes Jubiläum feiern, möchten wir nach getaner Backarbeit mit Ihnen bis in die Nacht feiern und tanzen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Für gute Musik auch. Und die Stimmung ist in Danewitz sowieso immer etwas ganz Besonderes.

Wir freuen uns auf Sie.

N. T.



Einladung der NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e. V.

Donnerstag, den 9. Mai (Herrentag)

**Naturkundliche Wanderung zum Familientreffen
an der Uli-Schmidt-Hütte am Hellsee**

Treffpunkt: 9.30 Uhr Marktplatz Biesenthal;

Streckenlänge: 6 km zur Hütte;

Wanderleiter: R. Lehmann (03337/40751)

ab 11 Uhr Versorgung mit Gegrilltem, Getränken, Kaffee und Kuchen

Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

Michael Klose

i. A. des Vorstandes

Liebe Anwohner und Anwohnerinnen von Sophienstädt,
auch in diesem Jahr wird wieder in der Villa Sophien-
schlösschen Hochzeit gefeiert:

15.06.2024 (Familie Gullmann)

06.07.2024 (Familie Meschede/Tros)

03.08.2024 (Familie van Westen)

24.08.2024 (Familie Hinsch/Muhry)

Für diese Feierlichkeiten wurde vom Amt Biesenthal eine
Ausnahmegenehmigung zur Verkürzung der Nachtruhe
ausgestellt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Bei Rückfragen stehen wir
gerne zur Verfügung.

Eine schöne Sommerzeit wün-
schen Ihnen B. Bauermeister,
S. Schultz, J. Kunz & M. Dauth
von der Villa Sophienschlöss-
chen



100 Jahr-Feier „SV Freya Marienwerder e. V.“



„Was dem einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele.“

Friedrich Wilhelm Raiffeisen
(1818–1888)

Vereine erschaffen Räume des sozialen Miteinanders, wo sich Menschen unabhängig von Altersklassen, sozialer Schichtzugehörigkeit und Hierarchieebenen begegnen und ihre Interessen miteinander teilen können. Sie bieten Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung. Insbesondere in kleineren Gemeinden oder ländlichen Regionen tragen Vereine ganz wesentlich zur Förderung des Gemeinwesens und dem Erhalt kultureller Traditionen bei und gelten als Brückenbauer zwischen den Menschen. Das sind wohl die Gründe, warum der Sportverein „FREYA Marienwerder e. V.“ über viele Jahre bestehen konnte.

Anfang März feierte der Verein seinen 100. Geburtstag, welcher im Zuge des Sportlerballs gefeiert werden sollte.

Die Vorbereitungen liefen seit Herbst letzten Jahres: Wünsche und Ideen wurden besprochen... und wieder geändert; ehemalige Mitglieder befragt und zu Rate gezogen... Am Ende wurde eine ganz schöne Veranstaltung daraus:

Nach der Eröffnungsrede durch den Vorsitzenden Thomas Stecker konnten sich die Gäste über eine festliche Einstimmung durch den Männergesangsverein „Frohsinn“ freuen. Gemeinsam mit allen Anwesenden wurde das Freya-Lied gesungen. Danach stellten sich die Nachwuchsabteilungen des Vereins den Gästen vor: Dörte zeigte mit den ganz Kleinen des „Kinderturnens“, was sie bereits können. Die Volleyball-Kids führten mit Michael vor, dass der Nachwuchs in der Abteilung gesichert ist!

Marions Kinder vom Tischtennis präsentierten ebenfalls kleine Kunststücke. Am Ende gab es von Micha seinen Fußball-Kindern auf der Bühne eine kleine Schwarzlicht-Show für die Zu-

erhielten die bronzene Ehrennadel. Durch den Sportverein wurden die ehemaligen Vorstandsvorsitzenden (sofern anwesend) mit einer handgefertigten Medaille und einer Premium-Jubilä-



schauer. Alle Kinder haben sich mit ihren Trainern super präsentiert. Da es eine Abendveranstaltung war, mussten die Kids nach einer kleinen Belohnung leider nach Hause. Sie dürfen dann im Sommer, bei dem Jubiläumsfest auf dem Sportplatz, dabei sein!

Anschließend wurde durch Klaus Heine die Chronik des Vereins vorgetragen. Bilder aus der gesamten Zeit waren auf einer Leinwand den ganzen Abend über zu sehen. Birgit Krumbügel hat in Vorbereitung auf das Jubiläum viel Zeit und Energie in eine, für 5 Euro käuflich zu erwerbende, Chronik gesteckt, die bei den Gästen super ankam.

Im Anschluss wurden durch den KSB Barnim, vertreten durch Hr. Reinhard, Ehrennadeln für besondere Verdienste im Verein verliehen: Thomas Strecker, Birgit Krumbügel und Marc Bäslar

umsflasche für ihr Engagement geehrt.

Frau Klingsporn, als Bürgermeisterin von Marienwerder, lies es sich nicht nehmen und hielt die Abschlussrede des Abends. Sie überreichte symbolisch ein Geschenk der Gemeinde: 25.000 Euro Zuschuss für einen Vereinsbus!

Bevor nun das Buffet eröffnet und man zum geselligen Teil des Abends übergang, wurde im Lichterschein die „Geburtstagsorte“ in den Saal gebracht. Von ihr blieb am Ende des Abends nichts mehr übrig!

Zum Feuerwerk gegen 22:30 Uhr fanden viele der Gäste den Weg vor die Tür, um anschließend noch bis in die Nacht ausgelassen zu tanzen und zu erzählen. Gelacht wurde viel in der Fotoecke!

Der Vorstand und die Abteilungs-

leiter des SV Freya Marienwerder e. V. möchten sich bei den Mitwirkenden der Feier bedanken: Ohne Sie wäre es wohl nicht eine sooo tolle Feier geworden!

Dankeschön an: alle Sponsoren für die finanzielle Unterstützung; Bernd Müller, Matthias Ferber, Karolin Bunke, Sabine Gärtner und Klaus Heine; Oksana Peetz für die Lokalität, Matthias Arendt und Daniel Georgie für die musikalische Unterhaltung; Antonia Ruffert/unsere Fotografin; die Freiwillige Feuerwehr der OT Ruhlsdorf/Sophienstädt und Marienwerder, Nicole Miersch für die leckere Torte; Annika Behrens für die Anfertigung der Medaillen; Birgit Krumbügel für alle Werbesachen rund um den Verein, dem Männerchor...und falls wir irgendwen vergessen haben: Sorry, nicht böse sein!!!



100 Jahre
1924-2024
Sportclub Fichte e.V.

VEREINS FEST

SAMSTAG
08.06.2024
AB 10.00 UHR

KUCHEN WETTBEWERB
- KINDER & ERWACHSENE -
Sendet für die schönste Torte
Sowohl LÄNDLICH als auch MODERN!

SLUSHIES

HÜPFBURG

KARIKATUREN-ZEICHNER + SCHERENSCHNITT

KINDER-SCHMINKEN & TATTOOS

TOR-WAND

SPIEL & SPASS
LADY KUCHEN
Brotbacken

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

DANCE-ACT

TOMBOLA KINDER & ERWACHSENE MIT TOLLEN PREISEN!

Kinder-Fußballturnier F-Jugend
Beginn: 11.00 Uhr

Tischtennisturnier Kinder
Beginn: 10.30 Uhr (AG 8-11 J., 10-12 J., 14-17 J.)

Kegelturnier: Beginn: 10.30 Uhr

Volleyballturnier Beginn: 11.00 Uhr

Kleinfeld-Männerturnier
Beginn: 14.00 Uhr Spielstärke: 4+1
Startgebühr 20,- je Mannschaft
Anmeldung per WhatsApp
unter 0163-63 36 280

AUF DEM SPORTPLATZ · ABENDS TANZ

Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MBSV).

PAKT FÜR PFLEGE
BRANDENBURG

Amt Biesenthal-Barnim

GEMEINSAM STATT EINSAM

Donnerstag jeder 3. Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr:

„Atempause“ für Sorgende, Pflegende & Interessierte
August-Bebel-Straße 19, Räume der Volkssolidarität

Bitte vormerken:

Information und Aufklärung rund um die Themen Hospiz- und Palliativversorgung

Wann: Am **04.06.2024** von **18 bis 20 Uhr**

Wo: Bürgerbibliothek Rüdnitz

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, sich zu informieren und ihre Fragen mitzubringen!

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, aber erleichtert uns die Vorbereitung☺

Wir freuen uns auf Sie!

Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal
Bereich Altsiedle

Aufwind vor Ort
Beratung und Begleitung

Kontakt:
Aufwind@lobetal.de
03338-661650

Die Volkssolidarität Biesenthal informiert



Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51
 Öffnungszeiten: MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

Veranstaltungsplan Mai 2024

Do	02.05.	17:30 Uhr	QiGong	
Mo	06.05.	13:00 Uhr	Kartenspiele	UKB: 1 €
Mi	08.05.	14:00 Uhr	Für Körper und Geist Spaß und Freude an Bewegung	
Do	09.05.	17:30 Uhr	QiGong	
Mo	13.05.	13:00 Uhr	Kartenspiele	UKB: 1 €
		17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.)	UKB: 1 €
Mi	15.05.	14:00 Uhr	Urania: Im Harz, da ist es wunderschön	UKB: 2 €
Do	16.05.	10:00 Uhr	Café der Begegnungen – Zeit für Gespräche	
		17:30 Uhr	QiGong	
Mo	20.05.	13:00 Uhr	Kartenspiele	UKB: 1 €
Mi	22.05.	14:00 Uhr	Vorsicht Falle – für Senioren Prävention der Polizei	
Mo	27.05.	13:00 Uhr	Kartenspiele	UKB: 1 €
		17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.)	UKB: 1 €
Mi	29.05.	14:00 Uhr	Geburtstagskinder des Monats	
Do	30.05.	17:30 Uhr	QiGong	

(Änderungen vorbehalten)

Wir planen auch für dieses Jahr eine Kutschfahrt zu interessanten Ecken Biesenthals und haben dafür den 19. Juni vorgesehen. Die Teilnahme ist für 24 Personen möglich und kostet ca. 20 €/Person. Weitere Informationen gibt es im Club, dort bitte auch anmelden (persönlich oder telefonisch). **Wir wünschen allen ein frohes Pfingstfest und viel Sonnenschein für die Feiertage.**

**Neues aus dem Biesenthaler Stadtwald:
Pflanzaktion im Stadtwald**



Am 21. März, am internationalen Tag des Waldes, fand in Biesenthal die diesjährige erste Pflanzung von Waldbäumen statt.

Das Waldgremium – die Initiative interessierter Biesenthaler Bürger – hatte gemeinsam mit dem Förster des Biesenthaler Stadtwaldes Thomas Schulz und der Schule am Pfefferberg die Aktion organisiert.

Pünktlich um 9:15 Uhr trafen wir uns am Pferdehof in der Kirchallee und wurden vom Förster empfangen.

Dann ging es ein paar 100 m in den Wald zur vorgesehenen Pflanzstelle.

Vom Förster war alles sehr gut vorbereitet. Hier standen die Spaten und die jungen Bäume bereit. Nach einer kurzen Einweisung und Erklärung durch den Förster ging es los. Die Kinder aus drei 6. Klassen haben über 1050 Bäume gepflanzt, davon 900 Eichen und 150 Wildkirschen. Den Kindern hat es sehr viel Spaß gemacht. Sie waren sichtlich stolz auf das Ergebnis. Sie freuen sich darauf, in den nächsten Jahren immer wieder an diesen Ort im Wald zu kommen, um nachzusehen, wie „ihre“ Bäume wachsen und gedeihen.

Ralph Görig

BDG  WERTSTOFFHOF
BIESENTHAL

WILL-
KOMMEN
ZUM

Hoffest

Kinder-
flohmarkt,
Basteln,
Technik
entdecken!

10 Uhr: Ansprache und offizielle Eröffnung des Hoffestes

- Wasserstoff-Abfallsammelfahrzeuge entdecken
- Fahrzeuge der KIS: Reinigungstechnik zum Einsteigen, Anfassen und Bestaunen
- Köstlichkeiten für Groß und Klein
- Mitmachangebot: Bastelstation für Kinder
- Infostand: So funktioniert BARshare
- Glücksrad für Anlieferkunden und bei Teilnahme am Abfall-Quiz

... und mehr!

Bahnhofstraße 81A
16359 Biesenthal

25. Mai
10-16 UHR

KREISWERKE
BARNIM 

www.kreiswerke-barnim.de



Leben in der Bude, aber ganz lieb

Auf dem Weg zur Arbeit habe ich eine Gruppe Kindergartenkinder mit ihrer Erzieherin überholt. Also, ab zur Bibliothek! Kaum ist die Tür offen, schon sind sie da. Die Mondsteine möchten sich umschaun, in Büchern schwelgen und sie dürfen. Alle Kinder sind interessiert, einige haben schon einen Bibliotheksausweis. Die Knirpse haben Fragen, die ich beantworte. Und ich frage im Gegenzug, was man hier macht. Bald haben alle ein Buch in der Hand und schauen hinein, ganz in Ruhe. Dann setzen wir uns alle zusammen und ich lese als i-Tüpfelchen eine Geschichte vor. Die Auswahl ist groß, die Entscheidung schwer. Doch dann wünscht sich die Erzieherin Die Streithörnchen für die Gruppe. Es ist ein wunderbares Buch! Herrliche Bilder und eine Super-Story! Mehr wird nicht ver-raten.



Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute.

Montag	13–16:00 Uhr
Dienstag	
Mittwoch	13–18:00 Uhr
Donnerstag	10–17:00 Uhr.

☎ 451 007

Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE GESAMTKIRCHENGEMEINDE

Biesenthal – Barnim,
16359 Biesenthal, Schulstr. 14,
Tel. 03337 / 3337,
c.brust@kirche-barnim.de

Gottesdienste im Mai

► SO | 05.05.

10:30 Uhr Biesenthal
Vorstellung der Konfirmanden
► **Christi Himmelfahrt | 09.05.**
10:30 Uhr Danewitz, Festwiese
Open Air mit Posaunenchor und
anschl. Picknick

► SO | 12.05.

9:00 Uhr Rüdnitz
10:30 Uhr Biesenthal
► **Pfingstsonntag | 19.05.**

9:00 Uhr Danewitz
10:30 Uhr Biesenthal
(Konfirmation)

► SO | 26.05.

13:00 Uhr Biesenthal,
Haus Sonnenblick,
Bahnhofstr. 42,
Gottesdienst zum Jahresfest

GESAMTKIRCHENGEMEINDE NIEDERBARNIM

► SA | 04.05.

10:00 Uhr | Prenden –
Pfr. Friedrich

► SO | 05.05.

14:00 Uhr | Marienwerder –
Pfr. Friedrich

► DO | 09.05.

11:15 Uhr | regionaler Gottes-
dienst zu Himmelfahrt Wei-
denkapelle Zerpenschleuse
(Friedenspl. 5, 16348 Wandlitz)

► SO | 12.05.

10:00 Uhr | Ruhlsdorf –
Pfr. Friedrich

► SO | 19.05.

13:00 Uhr | Klosterfelde –
Konfirmation– Pfr. Friedrich

► SO | 26.05.

10:00 Uhr | Stolzenhagen –
Pfr. Friedrich
14:00 Uhr | Sophienstädt –
Pfr. Friedrich
*Ev. Gesamtkirchengemeinde
Niederbarnim – Pfarrer Lars
Friedrich – Tel.: 033 395 420 –
Mobil 0151 72 89 15 40*

NOTDIENSTE

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionaleleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiter-
leitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4, 16359 Biesenthal

30.04., 07.05., 13.05., 20.05., 26.05., 02.06.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

☎ 03337/40500

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den
aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Alles über die Gemeinde Sydower Fließ mit den
Ortsteilen Tempelfelde und Grüntal online unter:
www.sydower-fluess.de

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Notizen aus der Biesenthaler Heimatgeschichte



Aufnahme 1950:
Am Fuße des **Bordberges**.
Im Vorgergrund der Hegesee-Weg.

Bei meiner Forschung im Archiv entdeckte ich in einer älteren Zeitung einen interessanten Artikel über Biesenthal, den ich nachfolgend darstellen möchte. Biesenthals Rathaus zählt zu den denkmalgeschützten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Der einfache, gut proportionierte Putzbau, mit dem hübschen Dachturn ist wie die evangelische Kirche nach dem großen Stadtbrand 1756 entstanden. Es ist nicht zu übersehen, dass hier schon etwas getan wurde. Der historische Stadtkern von Biesenthal ist ca. 4 km vom Bahnhof entfernt. Seit 1934 hat Biesenthal das Recht sich Luftkurort zu nennen.

Das Mühlenwerk der Wehrmühle war leider nur noch bis zum Jahr 1974 in Betrieb, danach wurde es stillgelegt. Unsere Stadt und Umgebung hat so einiges an Schönheiten zu bieten. Am nördlichen Rand des Barnim liegt das Biesenthaler Becken. Für eine Reihe von Fließen ist er ein Sammelbecken. An Flüssen und Seen mangelt es in der Gegend um Biesenthal nicht.

Wir haben den großen Wukensee, der gleichzeitig eine wunderschöne Bandeanstalt bietet, wie auch den kleinen Wukensee. In Richtung Danewitz, Rüdnitz befindet sich der Streese. Im Bereich der Hellmühle haben wir den Hellsee. Es lohnt sich wirklich mit einem Spaziergang oder auch mit einer Fahrradtour, diese Gegend zu erkunden. Auch die Mühle am Hellsee ist stillgelegt. Die kleine Wohnsiedlung



Aufnahme 1978:
Der **Bordberg** und sein Umfeld: Links die Häuser der Schulstraße und deren Gärten, die bis an die Grenze der Bordberggärten gehen.

„Dewinsee“ ist auch beglückt mit einem See, dem Dewinsee. Wer von Biesenthal entlang der Finower Chaussee geht, oder auch per Fahrrad diese Strecke erkundet, kommt vorbei am Samithsee, dem großen und kleinen, welcher kaum noch vorhanden ist.

Wer zur Wehrmühle spazieren geht, kommt linker Hand an dem Birkensee vorbei.

In Biesenthal befand sich vor ei-

nigen Jahren auch eine Kiesgrube, diese befand sich in den Pfauenwiesen, gleich hinter dem Heideberg in Richtung der Schweinebuchtenberge, die mit dichtem Wald bestanden sind, in dem die Kiefer dominiert.

Der Name Streese geht auf slawischen Ursprung (stresow = Bucht) zurück.

G. Poppe
April 2024

Der Winter 1978/1979 – ein unvergessliches Wetterereignis

Liebe Leserinnen und Leser der Tramper Geschichten, wir befinden uns ja schon in der schönsten Frühlingszeit, aber trotzdem möchte ich in meinem heutigen Beitrag auf den Wintereinbruch 1978/79 näher eingehen.

Der Jahreswechsel 1978/79 bescherte uns damals in der DDR einen so heftigen Winterein-

bruch, dass die damalige noch junge Volkswirtschaft vor eine außerordentliche Bewährungsprobe gestellt wurde. Seit Beginn der Wetteraufzeichnungen gab es keine ähnlichen Wetterlagen hier bei uns in Mitteleuropa bzw. in der DDR. Anhaltende Schneefälle mit sehr hoher Intensität machten insbesondere der Nordhälfte der DDR zu schaffen. Unser Land versank bis zur Ostseeküste in tiefem, meterhohem Schnee. Dazu kamen dann noch hohe Windgeschwindigkeiten und später strenger Frost. Die Verkehrswege, ob nun Straßen oder Eisenbahngleise, wehten innerhalb kurzer Zeit bis zu mehreren Metern hoch zu. Das Transportwesen im Norden der DDR kam erst mal zum Erliegen.

Die Versorgung der Industriebetriebe mit den Zulieferungen für die Produktion und auch die Versorgung der Bevölkerung waren gefährdet oder man verzeichnete schon Stillstände, wegen unpaszierbarer Versorgungswege. Ein ernstes Problem war dabei die Stromversorgung des Landes.

Diese war qualitativ so schlecht, dass man dafür den Ausdruck „Blumenerde“ prägte. Deren Heizwert lag durch hohe Feuchtigkeit und Erdbeimengungen sehr niedrig. Bei Befüllung betrieblicher Heizungsanlagen mit diesem Heizmaterial gingen meistens die Öfen aus, was den dort tätigen „Heizern“ sehr viel abverlangte

währleistete, waren aber durch die starken Fröste immer wieder gefährdet. Die neu errichtete Schweinezucht- und Mastanlage befand sich damals am Ende des Kruger Dammes. Sie war durch Verwehungen oft von der Außenwelt abgeschnitten, doch „schwere Technik“ der LPG Pflanzenproduktion (der sowjetische Großtraktor K 700) half



Geschichten aus
Vergangenheit
und Gegenwart

**TRAMPER
GESCHICHTEN**

gesammelt von
Heinz Wieloch

Fotos: Archiv der Gemeinde Breydin

Die mit Braunkohle aus den Lautsitzer Tagebauen beheizten Kraftwerke erhielten kaum noch Nachschub an Brennmaterial, da durch den Wintereinbruch der Abbau der Braunkohle auf ungeahnte Schwierigkeiten stieß und eine Katastrophe wohl kaum noch vermeidbar war. Aus diesem Grunde wurden zahlreiche Einheiten der Nationalen Volksarmee der DDR in die Braunkohlentagebaue und Brikettfabriken abkommandiert. Sie sollten entscheidend mit dazu beitragen, den Güterzugverkehr aus den Tagebauen zu den Kraftwerken zu gewährleisten. Trotzdem verlangsamte sich der Abbau der Rohbraunkohle immer mehr, so dass z. B. die Betriebe in der DDR nur noch Rohbraunkohle statt Briketts zu Heizzwecken bekamen.

und es entwickelte sich ein täglicher Kampf von unendlicher Tragweite, um Produktion und Versorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Die mit personellen Verstärkungen aus den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und der Armee versehenen Winterdienste waren im Dauereinsatz tätig und konnten nur noch mit „schwerer“ Technik den Verwehungen der Verkehrswege beikommen. Unsere Privathaushalte hatten sich schon üblicherweise im Herbst mit Briketts und Brennholz versorgt und die Keller und Speisekammern waren mit Lebensnotwendigem gefüllt, so dass man von diesem Vorrat „zehren“ konnte. Die Lage bei den landwirtschaftlichen Betrieben in Trampe war dadurch gekennzeichnet, die vorhandenen Tierbestände in den jeweiligen Stallanlagen zu versorgen und insbesondere die Milchproduktion in Gang zu halten. Die Kuhställe befanden sich ja in der Ortsmitte und Futtersilos und die Mieten der Hackfrüchte waren relativ gut erreichbar. Die Wasserversorgung der Tiere war durch eigene Versorgungsanlagen in den Objekten ge-

die Verbindungswege freizumachen. So war die Versorgung mit Futtermitteln immer wieder gewährleistet. Sicher gab es auch Verluste bei den Tierbeständen bei dieser Witterungslage, aber die Beschäftigten in den Landwirtschaftsbetrieben versuchten mit Tatkraft und fast ständiger Einsatzbereitschaft diese so gering wie möglich zu halten. In den Dörfern und auch hier in Trampe entwickelte sich ein hohes Maß an Solidarität, um den damals herrschenden Wetterunbilden zu trotzen. Alle packten mit an und keiner brauchte hinter dem Ofen hervorgeholt zu werden. Solidarität, Hilfe und ein Zusammenhörigkeitsgefühl waren in dieser Zeit Hauptbestandteile dörflichen Lebens in der ehemaligen DDR. Die „Helden“ dieser Zeit blieben meistens namenlos. Für sie alle galt es aber, sich einzubringen und einzusetzen und sie betrachteten ihr „Tun“ als selbstverständlich, um eine schwierige Lage zu meistern. Heute sind wir sehr weit davon entfernt. Eine Beschreibung vieler kleiner Episoden aus diesem „Jahrhundertwinter“ würde wohl fast ein ganzes Buch füllen.

Heinz Wieloch,
April 2024

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Neue Öffnungszeiten!!!

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

- Montag bis Freitag: 14 bis 19 Uhr
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
 - Montag-Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
 - kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
 - Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
 - Abwechslungsreiches Wochenprogramm
 - Kochen & Backen
 - DIY Tage
 - Töpfern
 - Musikangebote
 - Sportangebote
 - Zumba®Kids und Zumba® Fitness
 - Lehmofen und Spaß im Garten u. v. m.

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:
Jessy Jordan, Linda Brosin,
Sharlin Krüger

Bundesfreiwilligendienst:

Tarek Löffler

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz
Tel.: 03338769135
Handy: 0171 5443498
creatimus.ruednitz@gmail.com
Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel./Fax.: 03337/ 41770

Neues aus dem CREATIMUS

Die Osterferien liegen hinter uns. Wir haben in den zwei Wochen einige kreative Angebote durchgeführt sowie eine Fahrradtour nach Bernau unternommen.

Ebenfalls haben wir tolle bunte Eier kreiert und diese zum gut besuchten Osterbrunch dann verzehrt.

Zum Ende der Ferien fand ein kleines Osterfeuer mit Grillabend statt.

Der Ausflug in den Heidepark in der ersten Ferienwoche war das absolute Highlight.

Mit 40 Kindern aus dem Creatimus und dem KULTI ging es schon in der Früh los nach Soltau.

Das Wetter war sonnig und die Laune super.

Auch im nächsten Jahr wird es wohl wieder die Fahrt in den Heidepark geben, die Kids waren begeistert.

Nun starten wir wieder mit den gewohnten Öffnungszeiten und einem umfangreichen Wochenprogramm für Groß und Klein. Auf Facebook, Instagram, WhatsApp oder im Aushang ist dies immer ersichtlich für euch. Neben dem Töpfern, wird fleißig gekocht, gebacken, neue Sachen ausprobiert und viel gebastelt, um das Creatimus auf den Frühling vorzubereiten.

Bunte Fenster kann man jetzt schon bei uns bestaunen.

Des Weiteren werden unsere Sportangebote regelmäßig ge-

nutzt. Bewegung und Spiele finden dank des guten Wetters immer mehr draußen statt.

Im Garten wurden schon die ersten Nutzpflanzen (Tomaten, Radieschen, Erdbeeren, Kohlrabi etc.) gesät und eingepflanzt. Das Holzhaus bekommt demnächst auch seinen Anstrich. Wir nehmen weiterhin Wünsche und Ideen zur Gestaltung unseres Holzhauses entgegen.

Auch unser **3. Flohmarkt** mit dem Kult Biesenthal hat wieder so viele Gäste angelockt. Bei so viel Zuspruch und Interessierten werden wir wohl auch im nächsten Jahr wieder einen Markt planen für euch.

Wir bedanken uns bei all den fleißigen Helfern und Ehrenamtlichen für die Unterstützung und Vorbereitung.

Am **25. Mai** wollen wir euch zum **Tag der offenen Tür ins Creatimus** einladen.

Es wird von 10 bis 14 Uhr ein kleines buntes Treiben geben mit Glitzertattoos, Bratwurst und Getränken und vielen anderen kleinen Stationsangeboten. – Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Bei Fragen oder ähnlichem, sind wir immer für euch da und wünschen bis zur nächsten Ausgabe alles Gute und bleibt gesund.

Euer Creatimus Team



Wir danken dem Förderverein der Grundschule am Pfefferberg



Lieber Förderverein, das Projekt der eigenen Seifenherstellung und Betonfigurengießen wurde im März mit den Kindern der Arbeitsgemeinschaft durchgeführt.

Die Kinder hatten viel Freude dabei und waren sehr stolz auf

ihre eigenen fertigen Seifen. Sie verpackten diese als Ostergeschenke in Osterkörben, um sie zu Ostern an die Familie zu verschenken.

*Herzliche Grüße
von der Bastel AG*



Unsere Schule in Grüntal wird 40

Am 6. Mai 1984 zogen die Schüler des damaligen Oberschulbereiches Grüntal in das neue Schulgebäude um.

Seit dem 1. September 1967 wurden in den Teilerschulbereichen Trampe die Klassen 1 und 2, in Tuchen die Klasse 3 und in Grüntal die Klassen 4–8 unterrichtet.

Die Schule in Melchow wurde 1977 aufgelöst und die Schüler lernten in Eberswalde.

Ab dem 1. August 1984 war für alle Kinder aus Grüntal, Trampe, Tuchen/Klobbicke und Melchow die neue Schule der Lernort.

Später kamen die Schüler aus Tempelfelde, Rüdnitz und Lobetal dazu.

Aus der damaligen 10-klassigen Polytechnischen Oberschule (POS) wurde zwischenzeitlich eine Regelschule und ab dem 1. Januar 1993 eine Grundschule.

Seit 14. Juni 2004 sind wir eine Ganztagschule.

Momentan lernen hier 270 Schüler*innen in 12 Klassen. 17 Lehrer und Lehrerinnen unterrichten diese.

Unterstützt werden sie vom Hort Grüntal und verschiedenen externen Anbietern.

Seit dem 1. Januar 2022 ist der Träger der Schule der Schulverband Sydow. Ihm gehören die Gemeinden Breydin, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ an. Diese neue politische Struktur hat neben der Zukunftsaufgabe „Bildung von Kindern“ vor allem

auch positive Auswirkungen auf das bauliche Geschehen am Schulgebäude.

Am 31. Mai wollen wir den Schulgeburtstag würdig begehen. Von 07:30 bis 14:00 Uhr feiern die Schüler*innen und Lehrer ein großes Kinderfest. Unterstützt werden sie von vielen fleißigen Eltern und externen Anbietern.

Manch große Überraschung erwartet uns an diesem Tag.

Danke an dieser Stelle unserem Förderverein und den Unterstützern des Sponsorenlaufes.

Ebenfalls am 31. Mai öffnet die Schule für unsere Ehemaligen und alle Interessierten ihre Pforten von 16:00 bis 19:00 Uhr.

Neben der ein oder anderen alten Erinnerung, erwartet die Besucher viel Neues.

Außer des äußerlich renovierten Gebäudes gibt's auch im Innern viel Interessantes zu sehen.

Durch Schüler*innen der 5. Klassen werden kleine Führungen angeboten.

Sie geben gerne Auskunft.

Selbstverständlich werden auch alle Lehrer und Lehrerinnen vor Ort sein.

Hier gibt es sicherlich viel zu erzählen.

Der Förderverein der Grundschule kümmert sich an diesem Tag um Ihren/euren Hunger und Durst.

In Erwartung auf einen tollen Tag verbleibe ich freundlichst

Oliver Behrend, Konrektor

Die Jugendkoordinatorin informiert

Kinderkalender im Amt Biesenthal-Barnim 2025

Das Amt Biesenthal-Barnim schreibt einen Malwettbewerb zur Gestaltung eines Kinderkalenders für das Jahr 2025 aus. Anlässlich des 20-jährigen Partnerschaftsjubiläums mit der polnischen Stadt Nowy Tomysl haben Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler unserer Partnerschule das Motto des Kinderkalenders 2025 ausgewählt.

Es lautet: **„Denn Freundschaft bedeutet...“**

Unsere Partnerinnen in Nowy Tomysl wünschen uns viel Erfolg bei der Inspirationsfindung und beim Schaffen der Kunstwerke.

Alle Kinder, von 5 – 13 Jahren, im Amt Biesenthal-Barnim und in unserer Partnerschule in Nowy Tomysl sind zur Teilnahme am Malwettbewerb aufgerufen.

Alle Maltechniken sind erlaubt – Vielfalt ist gewünscht.

Es soll im Querformat A4 gemalt werden. Benötigt wird eine Einverständniserklärung der Eltern (wird über Schulen und Kitas organisiert).

Die von einer unabhängigen Jury ausgewählten Bilder werden im Kinderkalender 2025 und in einer Jahresausstellung präsentiert.

Am Weltkindertag, den 20. September 2024 wird der Kalender präsentiert und die Ausstellung eröffnet.

An diesem Tag werden wir auch unser Partnerschaftsjubiläum feiern, erst auf dem Gelände des Kulti und dann in der neuen Sporthalle.

Alle Teilnehmerinnen, deren Bilder für den Kalender oder die Ausstellung ausgewählt werden, erhalten einen großartigen Preis.

Die Bilder müssen bis zum 31. Mai 2024 eingereicht werden und können in der Plottkalle 5 bei Angela Braun oder Dörte Franz abgegeben werden.

*Renate Schwiieger
Jugendkoordinatorin*



Rockende Eiche – Bands werden noch gesucht!



Am 31. August findet auf dem Gelände des Jugendkulturzentrums KULTI in Biesenthal wieder das Nachwuchsbandfestival „Rockende Eiche“ statt.

Dafür werden noch engagierte und interessierte Nachwuchsbands aller Genres gesucht.

Bisher spielten Bands aus den Bereichen Rock, Hardcore, Hip-

Hop, aber auch Singer/Songwriter.

Das Publikum war stets begeistert, es kamen in der Regel über 500 BesucherInnen.

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai. Bewerbungen können digital oder per Post an bewerbung.rockendeeiche@web.de geschickt werden.

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Öffnungszeiten:

Di/Mi/Do: 14.00 bis 19.00 Uhr

Fr/Sa: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage Di.–Sa. zwischen 14 und 20 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- Fitnesstraining (ab 18 Jahre) Dienstag–Samstag zw. 14 und 19 Uhr, ab 4 € pro Monat
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen

für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter:

Sebastian Henning,

Linda Brosin

Student für Medienpädagogik:

Nico Giuffrida

FSJ: Maria Markgraf

Amtsjugendkoordinatorin:

Renate Schwiieger,

Tel.: 03337/450119

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofstraße 152

16359 Biesenthal

Tel.: 03337/ 41770

0151/14658624

www.kulti-biesenthal.de

info@kulti-biesenthal.de

Tel.: 03337/450119, Fax.: /450118

Kinder- und Jugendhaus

Rüdnitz, Dorfstrasse 1

16321 Rüdnitz

Tel./Fax.: 03338/769135,

0171/5443498

Jugendclub Melchow

im Bürgerhaus

Di – Fr 16:00 – 21:00 Uhr

jeden Samstag: Projektangebot

Rückblick auf die Osterferien 2024 und Fortsetzung des Bauprojekts

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Bauprojekts im Jahr 2023 setzt das Jugendzentrum KULTI Biesenthal seine Aktivitäten im Bereich Handwerk und Bau fort. Unser Ziel ist es, Unternehmen einzubeziehen und den Kindern wichtige Grundkenntnisse zu vermitteln. Wie im Vorjahr steht uns auch diesmal wieder Hartmut Zerbe, ein erfahrener Zimmermann aus Biesenthal, mit Rat und Tat zur Seite. In verschiedenen Bauprojekten werden wir kreative und fleißige Arbeiten in Beton und Holz durchführen, wobei wir besonderen Wert auf Teamarbeit legen. Die Kinder werden auf unterhaltsame und interessante Weise in verschiedene handwerkliche Tätigkeiten eingeführt, und das Projekt wird mit einem gemeinsam geschaffenen Werk abgeschlossen. Diese wöchentliche Initiative wird in Zusammenarbeit mit der Grundschule Biesenthal durchgeführt

(AG), von örtlichen HandwerkerInnen unterstützt und von pädagogischen Fachkräften begleitet.

Das diesjährige Osterferienprogramm war äußerst vielfältig gestaltet, mit Medienprojekten, Kochkursen, Bastelaktivitäten und vielem mehr. Wie fast jedes Jahr bildete der Ausflug zum Heidepark das Highlight, wobei die Anmeldungen im Kulti und Creatimus sprichwörtlich Schlange standen und die verfügbaren vierzig Plätze in Rekordzeit vergeben waren. Zum Abschluss der Ferien organisierten wir einen Sporttag, der von und für die Kinder und Jugendlichen gestaltet wurde. Die Förderung der Selbstständigkeit ist uns ein Anliegen, daher wurden einige Ferienangebote von den Kindern und Jugendlichen selbst organisiert und durchgeführt. Wir freuen uns auf viele spannende Projekte, Veranstaltungen und Aktivitäten im Sommer 2024.

Die Kita „Knirpsenland“ wird 60!



In diesem Jahr feiern wir einen runden Geburtstag.

Unsere Kita wird 60 Jahre alt.

Aus diesem Anlass gibt es eine Festwoche vom 27. bis 31. Mai. Die Kinder unserer Kita werden

in dieser Woche viel erleben und Spaß haben.

Es wird noch nicht alles verraten, einiges ist ja noch geheim. Wir freuen uns aber auch sehr auf Besuch von ehemaligen Kindern, Eltern, Großeltern, Kollegen und anderen.



Dafür öffnen wir unser Haus am Mittwoch, den 29. Mai von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr für alle Interessenten, Gratulanten und Neugierige. Ihr könnt schauen, wo Ihr mal in den Kindergarten gegangen seid, wie sich unser Haus verändert hat, wer hier noch und jetzt arbeitet u. v. m.

Am Freitag laden wir dann zu einem großen öffentlichen Kinderfest ab 15.30 Uhr auf unserem Gelände ein.

Was haben wir hier nicht schon alles erlebt?

Lasst Eure Erinnerung aufleben, mit Angeboten aus vergangenen Kinderfesten.

Es wird, wie immer, Kuchen und Bratwurst angeboten und vieles mehr...

Wir freuen uns auf alle, die mit uns feiern kommen.

Euer Kita „Knirpsenland“ Team



Naturkita Biesenthal sucht pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Die Elterninitiative Wukaninchen e. V. sucht eine pädagogische Fachkraft für 20 bis 25 Stunden/Woche in der Arbeit mit 1- bis 3-jährigen Kindern.

Sie sind ausgebildete:r Erzieher:in oder haben einen gleichwertigen Abschluss?

Sie reagieren feinfühlig auf Bedürfnisse und Interessen der betreuten Kinder?

Sie sind gerne jeden Tag draußen?

Dann werden Sie Teil unseres kleinen und hoch motivierten Teams! Wir bieten einen nach-

haltigen Arbeitsplatz mit Vergütung gemäß TvÖD-SuE.

Noch Fragen? Frau Kunze berät Sie gern unter ☎ 0157 88400948.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung an kinder@wukania.net oder postalisches@wukania.net

lich mit frankiertem Rückumschlag an: Wukaninchen e. V., Ruhlsdorfer Str. 44, 16359 Biesenthal.

Infos zu unserer Naturkita und unseren pädagogischen Ideen finden Sie auf unserer Website: www.wukaninchen.net.

